

Protokoll Nr. 8 vom 22. Oktober 2008

Vorsitz	Christian Lohr, Grossratspräsident, Kreuzlingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung

- Erklärung des Regierungsrates zum Wertschriftenverlust bei der EKT Holding AG Seite 2
1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule vom 29. August 2007 (04/GE 36/445)
Fortsetzung 1. Lesung Seite 6
 2. Beschluss des Grossen Rates betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 (04/BS 51/428)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 7
 3. Motion Cäcilia Bosshard und Margrit Bösiger zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen (04/MO 40/379)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 17
 4. Parlamentarische Initiative Josef Gemperle und Markus Frei zum Gesetz über die Energienutzung vom 10. März 2004 (Photovoltaik - Chance für alle) (04/PI 7/429)
Vorläufige Unterstützung Seite 25
 5. Interpellation Carmen Haag betreffend Unterstützung unserer Feuerwehren (04/IN 55/384)
Beantwortung Seite --

6. Interpellation Verena Herzog betreffend nächste Landesausstellung
in der Ostschweiz (04/IN 52/373)
Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt:	Aeppli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Ferien
	Arnold Max, Weiningen	Ferien
	Indergand Werner, Altnau	Beruf
	Müller Matthias, Gachnang	Gesundheit
	Oberholzer Susanne, Frauenfeld	Beruf
	Parolari Carlo, Frauenfeld	Gesundheit
	Schallenberg Turi, Bürglen	Gesundheit

Verspätet erschienen:

10.45 Uhr	Dickenmann Werner, Frauenfeld	Beruf
-----------	-------------------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:

10.40 Uhr	Dr. Lang Hansjörg, Mammern	Beruf
11.00 Uhr	Bieri Josef, Kreuzlingen	privater Termin
12.20 Uhr	Dr. Wildberger Peter, Frauenfeld	Beruf

Präsident: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Maya Iseli betreffend Hasenjagd im Thurgau.
2. Leitbild der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK), zusammen mit einem Schreiben der IBK.

Bevor wir zur Abhandlung der ordentlichen Traktanden kommen, wird Regierungspräsident Bernhard Koch im Namen des Regierungsrates eine Erklärung zum Wertschriftenverlust bei der EKT Holding AG abgeben.

Regierungspräsident **Koch:** Die Vorkommnisse der letzten Wochen rund um die EKT Holding AG machen es notwendig, Sie aus Sicht des Regierungsrates zu informieren. Dies mache ich namens des Regierungsrates in acht Punkten. Insbesondere geht es darum, Sie über die heutigen Erkenntnisse ins Bild zu setzen, und vor allem wird der Regierungsrat aufzeigen, wie er Sie in Zukunft informieren wird.

1. Einleitende Bemerkungen zur weltweiten Finanzkrise

Die globale Finanzkrise hat ungeahnte Ausmasse angenommen: Was mit geplatzten Immobilienkrediten in den USA begann, hat fast den gesamten Globus infiziert. In der Schweiz stützt der Bund den Finanzmarkt und insbesondere die Grossbank UBS mit maximal insgesamt 68 Milliarden Franken. Nicht ausgenommen von den Auswirkungen ist auch der Kanton Thurgau. Soweit heute bekannt ist, hat die Finanzkrise - abgesehen von den allgemeinen Minderbewertungen der Aktienpakete - bei den direkt oder indirekt dem Kanton zuzurechnenden Vermögen ausschliesslich die EKT Holding AG getroffen. Die Vermögenswerte des Kantons selbst, der Pensionskasse, der Spital Thurgau AG und der Gebäudeversicherung wurden im Rahmen der Kursrückgänge jedoch nicht überdurchschnittlich reduziert. Trotzdem ist der gemeldete Verlust der EKT Holding AG in der Höhe von 28 Millionen Franken überaus bedauerlich. Es gilt allerdings anzumerken, dass auch bei einer Direktanlage in Aktien der Wert wegen der gefallen Aktienkurse deutlich tiefer liegen würde. Und ebenso besteht die Hoffnung, dass aus dem Nachlass der Bank Lehman Brothers in einigen Jahren eine Dividende fliessen dürfte. Die Fachleute gehen heute von 30 % bis 60 % aus.

2. Rolle des Regierungsrates bei der EKT Holding AG

Bei der EKT Holding AG ist der Kanton Thurgau einziger Aktionär. Das Aktienkapital wird durch den Regierungsrat vertreten. Gemäss Obligationenrecht hat der Aktionär einer Aktiengesellschaft keine Pflichten, sondern lediglich Rechte, insbesondere das Recht, den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle zu wählen oder abzuwählen. Im Weiteren hat er das Recht auf die Ausschüttung einer Dividende. Aufsichtspflichten oder andere Sorgfaltspflichten hat der Aktionär nicht, auch das Einsichtsrecht in Akten ist rechtlich mehr als beschränkt. Aufgrund dieser Vorgaben ist festzuhalten, dass der Verwaltungsrat allein für die Aufsicht über die Geschäftsleitung verantwortlich zeichnet.

3. Informationsaustausch zwischen dem Verwaltungsrat der EKT Holding AG und dem Regierungsrat in normalen Zeiten

Der Regierungsrat und der Verwaltungsrat der EKT Holding AG unterhalten seit Jahren ein korrektes Verhältnis in Sachen gegenseitiger Information und Kommunikation. Der Regierungsrat wird durch sein Verwaltungsratsmitglied Dr. Kaspar Schläpfer regelmässig auf dem Laufenden gehalten. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden dem Regierungsrat nicht nur jährlich unterbreitet, sondern immer auch mündlich kommentiert. Der Verwaltungsratspräsident und der Direktor informieren den Regierungsrat jährlich über die Situation und die Pläne der EKT Holding AG. Im August dieses Jahres verabschiedete bekanntlich der Regierungsrat eine zehn Punkte umfassende Eigentümerstrategie, welche die Ziele des Regierungsrates als Aktionär sowie die Aufträge an die EKT Holding AG definiert. Schliesslich nimmt jedes Jahr ein weiteres Mitglied des Regierungsrates nebst Verwaltungsrat Dr. Kaspar Schläpfer an der Generalversammlung teil. An dieser erfolgt jährlich die Wahl von Verwaltungsrat und Revisionsstelle.

4. Information des Verwaltungsrates über den Verlust der EKT Holding AG

Nach Bekanntwerden der Insolvenz der Bank Lehman Brothers handelte der Verwaltungsrat rasch und professionell. Er informierte den Regierungsrat und die Öffentlichkeit angemessen. Am 15. September, dem Tag der Insolvenz der Bank Lehman Brothers, informierte der Direktor der EKT Holding AG, Verwaltungsratspräsident Dr. Hansjakob Zellweger. Zwei Tage später, am 17. September, wies der Verwaltungsratspräsident die Geschäftsleitung an, Abklärungen zum Fall zu treffen. Ebenso beauftragte er einen Finanzfachmann und die Revisionsstelle damit, Abklärungen vorzunehmen. Am 23. September informierte Verwaltungsrat Dr. Kaspar Schläpfer den Regierungspräsidenten. Am 26. September wurde der Sachverhalt durch die Revisionsstelle und zwei beigezogene Finanzfachleute vor Ort in Arbon geprüft. Diese legten einen ersten Bericht vor. Am 29. September tagte der Verwaltungsrat. Dabei erfolgte eine weitere Berichterstattung durch die Revisionsstelle und einen Finanzfachmann. Es wurde der Beschluss gefasst, den Finanzchef freizustellen. Am 30. September wurde der Gesamtregerungsrat von Verwaltungsrat Dr. Kaspar Schläpfer über den Vorfall ins Bild gesetzt. Kurz darauf, am 2. Oktober, informierten sowohl die EKT Holding AG als auch der Gesamtregerungsrat die Medien. Und am Montag, 7. Oktober, schliesslich wurde eine Strafanzeige gegen den Finanzchef eingereicht wegen des Verdachts auf ungetreue Geschäftsführung. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse muss davon ausgegangen werden, dass der Finanzchef im Zusammenhang mit den Lehman-Anlagen Zahlungen entgegennahm, diese Anlagen unter Verletzung des Anlagereglementes tätigte und die Risiken gegenüber dem Verwaltungsrat verschwieg.

5. Bisherige Vorkehrungen des Verwaltungsrates der EKT Holding AG

Nach der sofortigen Beauftragung der Revisionsstelle und von Finanzfachleuten mit der Klärung des Sachverhaltes nahm der Verwaltungsrat umgehend mit der Thurgauer Kantonalbank Kontakt auf zur Regelung der Finanzanlagen. Die Kommunikation wurde unter Beizug eines Fachmannes geregelt. Ausserdem wurde eine international tätige Anwaltskanzlei damit beauftragt, die Interessen der EKT Holding AG gegenüber der Bank Lehman zu wahren. Schliesslich ist der Verwaltungsrat zurzeit an der Arbeit, die vom Regierungsrat aufgeworfenen Fragen so rasch als möglich zu beantworten.

6. Forderungen des Regierungsrates an den Verwaltungsrat

Vorerst ist festzuhalten, dass Verwaltungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, der vom Regierungsrat in den Verwaltungsrat der EKT Holding AG delegiert wurde, bei diesem Geschäft im Regierungsrat im Ausstand ist. Das Geschäft wird durch den Regierungspräsidenten geführt. Wie bereits in der Medienmitteilung vom 2. Oktober erwähnt, verlangt der Regierungsrat vom Verwaltungsrat einen ausführlichen und lückenlosen Bericht über den Her gang der Wertschriftenabschreibung und der damit im Zusammenhang stehenden Fragen. Der umfassende Fragenkatalog des Regierungsrates beinhaltet einerseits übergeordnete Fragen und andererseits Fragen, die sich auf den konkreten Wertschriftenverlust beziehen. Bei den übergeordneten Fragen geht es dem Regierungsrat darum zu er-

fahren, wie der Verwaltungsrat die laufende Risikobeurteilung für die Unternehmung vorgenommen hat und wie das interne Kontrollsystem funktioniert und allenfalls dokumentiert ist. Bei den Fragen, die sich auf den konkreten Wertschriftenverlust beziehen, will der Regierungsrat unter anderem Auskunft darüber bekommen, wann und in welchem Ausmass die Anlagen getätigt worden sind und wer dafür die Verantwortung trägt. Im Weiteren verlangt der Regierungsrat Auskunft darüber, warum das Klumpenrisiko nicht erkannt worden ist. Ebenfalls will er wissen, ob weitere Wertschriftenpositionen gefährdet sind und zu welchem Zweck der Finanzchef in den letzten drei Jahren zwei Firmen gegründet hat.

7. Vorläufiges Fazit

Der Regierungsrat stellt fest, dass weder die Stromversorgung im Kanton Thurgau noch die EKT Holding AG oder deren Tochtergesellschaften in irgendeiner Form gefährdet sind. Der Regierungsrat hat das Vertrauen, dass der Verwaltungsrat aus heutiger Sicht alles daran gesetzt hat, den Sachverhalt vollständig aufzuklären. Der Verwaltungsrat hat ausserdem seine Handlungsfähigkeit mit dem Ergreifen von zweckmässigen organisatorischen, personellen und schadensmindernden Massnahmen bewiesen.

8. Weiteres Vorgehen

An der gestrigen Sitzung des Regierungsrates erstattete Verwaltungsratspräsident Dr. Hansjakob Zellweger einen ersten mündlichen Bericht. Als Grundlage für diese Ausführungen diente der Fragenkatalog des Regierungsrates von anfangs Oktober. An der Sitzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) des Grossen Rates von Ende Oktober wird der Regierungspräsident über den Stand der Abklärungen umfassend informieren. Im Laufe des Monats November erwartet der Regierungsrat den ausführlichen schriftlichen Bericht des Verwaltungsrates. Im Anschluss daran entscheidet der Regierungsrat über allfällige Massnahmen sowie über die Kommunikation gegen innen und aussen.

Präsident: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule vom 29. August 2007 (04/GE 36/445)

Fortsetzung 1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Ziffer 2: § 68 a

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Die Übergangsfrist von sechs Jahren wurde in der Kommission mehrheitlich als zu lang beurteilt. Eine Übergangsfrist von drei Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes sollte ausreichen. Es sind zwar unbestrittenermassen viele Reformprojekte in der Umsetzungsphase, so die geleitete Oberstufe, Einführung der Schulleitung, Englischunterricht ab der dritten Klasse, Einsatz von Informationstechnologien. Eine zu schnelle Einführung könnte das Fuder überladen. Auf der anderen Seite würden von diesen Reformen jedoch nur immer ein Teil der Lehrkräfte (Englischunterricht, Informationstechnologie) betroffen sein. Schulleitungen sollten sogar zu einer Entlastung der Lehrpersonen führen. Ebenso sollten Lehrpersonen aufgrund ihrer Ausbildung bereits heute in der Lage sein, lange Vormittage pädagogisch-didaktisch optimal zu strukturieren. Auf Stufe Kindergarten haben bereits heute viele Schulen Blockzeiten eingeführt. Sobald eine Schulgemeinde den Unterricht in Blöcken organisiert hat, soll sie in den Genuss des höheren Lektionenfaktors kommen.

Kommissionspräsidentin **Dähler**, CVP/GLP: Die Kommission hat die Übergangsfrist von sechs Jahren auf drei Jahre verkürzt. Unsere Argumente sind grösstenteils dem Kommissionsbericht zu entnehmen. Es haben sich auch Präsidenten von Schulgemeinden für kürzere Übergangsfristen ausgesprochen. Eine Übergangsfrist von sechs Jahren dauert zu lange.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Die Inkraftsetzung ist auf den 1. August 2009 vorgesehen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Beschluss des Grossen Rates betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 (04/BS 51/428)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der vorberatenden Kommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Erwin Imhof, Bottighofen (Präsident); Max Arnold, Weiningen; Daniel Badraun, Schlattigen; Verena Herzog, Frauenfeld; Turi Schallenberg, Bürglen; Norbert Senn, Romanshorn; Isabella Stäheli, Eschlikon; Robert Zahnd, Frauenfeld; Fritz Zweifel, Scherzingen; Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld (Beobachter). Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Claudius Graf, Chef DJS; Stephan Felber, Generalsekretär DJS; Monika Märki, lic. iur., Generalsekretariat DJS (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die Kommission ist auf die Vorlage eingetreten und empfiehlt den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Beide Beschlüsse wurden einstimmig gefällt.

Sportliche Grossveranstaltungen, insbesondere solche im nationalen Rahmen, ziehen leider vermehrt gewalttätige Personen an. Auf Stufe Bund hat man im Jahr 2007 im Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) folgende fünf Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen festgelegt: Hooliganismus-Datenbank, Rayonverbot, Meldeauflage, Polizeigewahrsam und Ausreisebeschränkung. Diese präventiven Massnahmen haben sich an der vergangenen EURO 08 bewährt. Das Rayonverbot, die Meldeauflage sowie der Polizeigewahrsam sind im BWIS auf den 31. Dezember 2009 befristet, weil deren Verfassungsmässigkeit bestritten war. Bereits im Jahr 2007 haben die kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beschlossen, die Weiterführung dieser Massnahmen ab 1. Januar 2010 auf Stufe der Kantone in einem Konkordat festzulegen. In der Zwischenzeit haben sowohl der Ständerat als auch die Rechtskommission des Nationalrates einer Konkordatslösung den Vorzug gegeben. Folglich sind nun die Kantone in der Pflicht; Bern, St. Gallen und Appenzell Innerrhoden haben dem Konkordat vorbehältlich des Referendums bereits zugestimmt.

Die Notwendigkeit der präventiven Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen war völlig unbestritten. Da sich Hooligans häufig auch ausserhalb ihres Wohnortkantons an Ausschreitungen beteiligen, ist dies ein kantonsübergreifendes Problem, dem sich auch der Kanton Thurgau stellen muss. Es wurde die Frage diskutiert, ob der Weg der Konkordats- oder einer Bundeslösung besser sei. Da eine Bundeslösung in die verfassungsrechtlich gewährleistete Polizeihohheit der Kantone eingreift, votierte die grosse Mehrheit der Kommission für die Konkordatslösung. Mit dem Konkordat kann national effizient reagiert werden, und zugleich kann auch die internationale Verknüpfung gewährleistet werden. Äusserst positiv und sinnvoll wurde die Ausdehnung der Massnahmen im Konkordat auf die An- und Rückfahrt zu Sportveranstaltungen gewertet. Die Notwendigkeit der Ausdehnung auf kulturelle und andere Grossanlässe wurde wegen des viel geringeren Gewaltpotentials verneint. Zurzeit stehen die nationalen und internationalen Sportveranstaltungen im Brennpunkt.

Nach dem Beitritt zum Konkordat müsste die Verordnung des Regierungsrates über den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 30. April 2007 (RB 541.11) angepasst werden.

Am Inhalt des Konkordates kann die Kommission nichts verändern, da die Vorlage nur als Ganzes entweder angenommen oder abgelehnt werden kann. Der Regierungsrat hat eine Stärkung des Grossen Rates bei Konkordaten in Aussicht gestellt. In der Zwischenzeit wurde der entsprechende Regierungsratsbeschluss veröffentlicht.

Die vorberatende Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Präsident: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsident **Erwin Imhof**, SVP: In der Schweiz hat die Gewalt bei Sportveranstaltungen zugenommen. Die Ausschreitungen und Schlägereien an den vergangenen Wochenenden in Basel, Wohlen und St. Gallen sind weitere Beweise dafür. Die Bekämpfung dieser Gewalt mit den Mitteln des Strafrechtes hat sich als unzureichend erwiesen. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2007 im Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit Massnahmen festgelegt, die sich bei der EURO 08 bewährt haben. Es geht nun darum, die bis Ende 2009 befristeten Massnahmen in einem Konkordat endgültig zu verankern. Nach dem Ständerat hat sich in der letzten Session auch der Nationalrat für eine kantonale Regelung ausgesprochen. Obwohl wir im Kanton Thurgau bis jetzt bei Sportveranstaltungen keine grösseren Gewaltprobleme hatten, ist der Beitritt zum Konkordat notwendig. Auch im Kanton Thurgau wohnhafte Hooligans nehmen an Ausschreitungen bei Fussballspielen in den Nachbarkantonen teil. Bei Notwendigkeit müssen in solchen Fällen vorsorgliche Massnahmen am Wohnort getroffen werden können. Im Weiteren geht es darum, unseren Beitrag zur sicherheitspolizeilichen Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinaus zu leisten und die Polizeihohheit der Kantone

zu festigen. Eine Bundeslösung würde unverhältnismässig stark in die Polizeihochheit der Kantone eingreifen. Die im Konkordat festgelegten präventiven Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen sind wirksam und notwendig. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten, und ich bitte den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Stäheli, GP: Gewalt an Sportveranstaltungen ist untolerierbar. Die Schwelle, gewalttätig zu werden, wird immer niedriger. Um gegen Personen und Gruppen, die Gewalt anwenden, vorgehen zu können, wurden Regelungen im Strafrecht geschaffen. Das genügt aber leider nicht, die Erfahrungen zeigen es. Es gibt immer wieder gewaltbereite Fangruppen, die an Sportveranstaltungen gehen. Bei ihnen braucht es sehr wenig, bis sie gewalttätig werden. Wenn noch Alkohol ins Spiel kommt, schlagen sie zu. Aus Anlass der EURO 08 und der Eishockeyweltmeisterschaft 09 hat das Parlament in Bern das so genannte Hooligangesetz geschaffen, um präventiv gegen gewaltbereite Fangruppen vorgehen zu können. Dieses Gesetz wurde aber nur befristet bis Ende 2009 in Kraft gesetzt, unter anderem auch darum, weil es nicht verfassungskonform ist, denn es greift in die Hoheit der Kantone ein. Die Kantone wollen nun mittels eines Konkordates einige Massnahmen in die neue Form überführen, aber nur solche, die unbedingt nötig sind und in die Hoheit der Kantone fallen. Dazu gehören das Rayonverbot, die Meldepflicht und der Polizeigewahrsam. Wir wissen: Konkordate geben in diesem Rat immer wieder zu reden. Sie sind undemokratisch, weil das Parlament dazu nur ja oder nein sagen kann. Der Regierungsrat ist daran, diese Praxis etwas zu lockern. Im vorliegenden Fall ist es jedoch sinnvoll, die Massnahmen gemeinsam zu regeln, denn Gewalt ist ein kantonsübergreifendes Phänomen, und da müssen wirklich alle Kantone dieselben Massnahmen ergreifen können. Man lebt in einem Kanton, und in einem anderen Kanton begeht man die Straftat. Darum müssen die Kantone zusammenarbeiten. Kommt das Konkordat nicht zustande, würde der Bund wieder aktiv. Beigetreten sind bis jetzt nur die Kantone St. Gallen, Bern und Appenzell Innerrhoden. Grundsätzlich muss zum vorliegenden Sachgeschäft gesagt werden, dass es auf Misstrauen aufbaut. Die Angst der Bevölkerung, dass die Gewalt immer mehr zunimmt, ist jedoch berechtigt und verständlich. Dem muss Rechnung getragen werden. Man sollte wirklich ohne Angst an einen Fussballmatch gehen können. Aber nicht nur die Politik steht in der Pflicht, auch die Clubs und Sportverbände haben ihren Beitrag zu leisten. Es fehlt in der Schweiz an einer professionellen Fanarbeit, die von den Clubs und Verbänden getan werden müsste. Sie müssten dazu angehalten werden, mehr dafür zu tun. Die Schweiz steht in dieser Beziehung noch in den Kinderschuhen. Es ist sinnvoller, mehr Geld in die Prävention zu stecken, als Tausende Franken für die Repression auszugeben. Nach den positiven Erfahrungen mit den Massnahmen gegen die Gewalt bei der EURO 08 wird die Grüne Fraktion dem Beitritt zum Konkordat mehrheitlich zustimmen. Denn die Gewalt und die Sachbeschädigungen nehmen in einem Mass zu, das schlicht unzumutbar ist. Folgende Gründe sprechen für ein Ja: 1. Es darf bei diesem Konkordat nicht willkürlich verfügt

werden. Bevor die Polizei irgendwelche Verfügungen erlässt, wird das rechtliche Gehör gewährt. Es besteht die Möglichkeit, den Entscheid beim Verwaltungsgericht anzufechten. 2. Sollte der Polizeigewahrsam doch einmal zu Unrecht erfolgt sein, muss eine Entschädigung ausgerichtet werden. 3. Jeder weiss, ob er in der zentralen Datenbank registriert ist oder nicht, und er kann sich dagegen wehren. Die Datenbank untersteht dem Datenschutzgesetz. 4. Die Massnahmen sollten nach Aussage des Regierungsrates zu keinen Mehrkosten führen. 5. Die Massnahmen sollten auch präventiv wirken. Der Polizei sind weniger die Hände gebunden. Sie kann bei aktuellen und konkreten Hinweisen agieren und muss nicht warten, bis die Gewalt ausbricht.

Senn, CVP/GLP: Die Fraktion der CVP/GLP dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen Erläuterungen in der Botschaft. Noch vor drei bis vier Jahren stand man den vorgeschlagenen Massnahmen in der Schweiz eher skeptisch gegenüber. Fernsehbilder, aber auch Meldungen über Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen haben uns dann klar vor Augen geführt, dass Handlungsbedarf besteht. Die EURO 08 und auch die bevorstehende Eishockeyweltmeisterschaft 09 haben das Ganze beschleunigt. Nun ist der nächste Schritt notwendig, damit die Kontinuität gewahrt bleibt. Die Massnahmen müssen weitergeführt werden können, und die CVP/GLP-Fraktion ist deshalb einstimmig dafür, dem Konkordat beizutreten. Es gibt bekanntlich keine eigentliche Detailberatung. Der Konkordatstext ist verbindlich. Deshalb erlaube ich mir an dieser Stelle Bemerkungen zu drei Bereichen. Zum ersten Bereich: Zur Diskussion stand, ob weiterhin eine Bundeslösung oder eine Kantonslösung auf Stufe eines Konkordates angestrebt werden soll. Wichtig ist, dass man die kantonale Hoheit bewahren kann und den Bund nicht zu weit eingreifen lässt. Es ist eine klare Kompetenzregelung vorhanden, und das Konkordat ist bereits zustande gekommen, indem ihm die Kantone Bern, St. Gallen und Appenzell Innerrhoden beigetreten sind. Ein Abseitsstehen des Kantons Thurgau macht keinen Sinn und hätte zur Folge, dass wohl Thurgauer in anderen Kantonen belangt werden könnten, der Thurgau selber aber keine Massnahmen gegenüber seinen Einwohnern verfügen könnte. Zum zweiten Bereich: Es geht um präventive Massnahmen. Sowohl die Hooligandatenbank, die Ausreisebeschränkung, das Rayonverbot, die Meldeaufgabe oder der Polizeigewahrsam sind alles präventive Massnahmen. Man hat damit gute Erfahrungen gemacht, muss aber auch sehen, dass die Klientel bei der Fussballeuropameisterschaft oder auch bei der Eishockeyweltmeisterschaft eine andere ist. Das wurde uns an den letzten Wochenenden deutlich vor Augen geführt. Auf nationaler Ebene besteht Handlungsbedarf. Man muss auch wissen, dass das Jugendstrafgesetz, das bei Sachbeschädigungen oder bei Körperverletzungen zum Zug kommt, nichts damit zu tun hat. Die Alterslimiten entsprechen leider den Realitäten: Rayonverbot und Meldeaufgaben sind ab 13 Jahren möglich, Polizeigewahrsam als deutlichste Massnahme ab 16 Jahren. Zum dritten Bereich: Es ist wichtig, dass wir uns nicht nur auf die Stadien beschränken. Beim Spiel Basel gegen Young Boys gab es Ausschreitungen im

Stadion, beim Spiel St. Gallen gegen Aarau fanden die Auseinandersetzungen ausserhalb des Stadions statt. Die SBB werden es sehr begrüssen, dass auch die Rückreise unter den Konkordatsbeschluss fallen wird. Die CVP/GLP-Fraktion ist der Überzeugung, dass den Kantonen mit den vorgeschlagenen Massnahmen ein wichtiges Instrument zur Prävention und zur Bekämpfung der Gewalt an Sportveranstaltungen in die Hände gegeben wird. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Robert Zahnd, SVP: Dass man überhaupt über solche Konkordate sprechen muss, zeigt die fortschreitende Dekadenz unserer Gesellschaft schonungslos auf. Nach dem Ständerat hat nun auch der Nationalrat Abstand von einer in der Verfassung verankerten Bundeslösung genommen. Beide Kammern setzen auf das ab 2010 operative Konkordat der Kantone. Die dazu nötigen Gesetzesanpassungen wurden ebenfalls von beiden Kammern bewilligt. Somit bleibt logischerweise die verfassungsrechtlich gewährleistete Polizeihochheit der Kantone erhalten. Dem Konkordat können wir nur in der vorliegenden Form beitreten; wir können weder inhaltlich noch redaktionell etwas verändern. Gemäss Art. 16 des Konkordates kann aber jeder Mitgliedkanton mittels einjähriger Vorankündigung auf Ende eines Jahres kündigen. Für den Datenaustausch müssen die Daten dem Dienst für Analyse und Prävention im Staatsschutz (DAP) gemeldet werden. Unsere Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein und stimmt ihr auch zu.

Ackerknecht, EVP/EDU: Sport gehört zum Leben, Sport kann Massen begeistern und Sport wird immer mehr gefördert. Sport ist zu einem grossen Geschäft geworden. Man hat erkannt, dass man ihn rund um die Uhr am Laufen erhalten muss. So werden die Spiele der Champions League auf mehrere Tage verteilt. Ich muss bekennen, dass auch ich mich als Fussballfan dieser Begeisterung nicht entziehen kann. Vielleicht erschrecke ich einige mit der folgenden Fragen: Könnte dieses Aufpeitschen (es geht im Sport um immer mehr Geld) neben einer allgemeinen Unzufriedenheit vieler Jugendlicher einer der Gründe sein, dass das Hooliganproblem einen Nährboden finden konnte? Wir wissen, dass der Alkoholkonsum zusätzlich zur Verschärfung der Probleme beiträgt. Das vor uns liegende Geschäft kann wenig Begeisterung auslösen, müssen wir uns doch damit befassen, wie die Gewalt bei grossen Sportveranstaltungen zu unterbinden beziehungsweise zu verhindern ist. Das Konkordat und die darin stipulierten Massnahmen sind nötig und ein sehr gutes Instrument. Vor allem die so genannten Hooligans, Leute, die sich nicht an die Ordnungsregeln halten wollen, haben mit tiefgreifenden Konsequenzen zu rechnen. Erfolgsszahlen enthält die Botschaft des Regierungsrates zwar keine, aber offenbar hat sich inzwischen die Einsicht bei manchem Querdenker durchgesetzt. Die EURO 08, bei der die im Konkordat zusammengefassten Massnahmen zur Anwendung gelangten, konnte ohne grosse Störungen durchgeführt werden. Die EVP/EDU-Fraktion befürwortet einstimmig den Beitritt zum Konkordat, das letztlich auch vielen Sportfans zugute kommt, die Sportveranstaltungen aus Begeisterung besuchen. Der

Massnahmenkatalog trägt dazu bei, dass dies auch in Zukunft möglich sein wird. In diesem Sinn hoffen wir, dass das Konkordat dazu beiträgt, dass der Sport seine wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllen kann und die persönliche sportliche Betätigung immer noch den grössten Nutzen bringt.

Badraun, SP: Der Kanton Thurgau ist kein Hooliganeldorado. Das eidgenössische Turnfest ist ohne sie ausgekommen, und wir hoffen natürlich, dass dies auch beim Schwingfest so sein wird. Trotzdem ist das Gesetz sehr wichtig. Hooligans kennen keine Kantongrenzen. Der Thurgau ist ein Rückzugsgebiet der Hooligans, die hier zu Hause sind oder auf dem Weg nach St. Gallen oder Zürich durchreisen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und befürwortet den Beitritt zum Konkordat.

Zweifel, FDP: Einmal mehr haben wir heute über eine Konkordatsvorlage zu befinden. Störend erachtet es die FDP-Fraktion, dass wir dazu nur ja oder nein sagen können. In Bezug auf solche Vorlagen sind Änderungen im Gang, und das ist gut so. Die bundesrätlichen Bestimmungen zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit haben sich bei der EURO 08 bestens bewährt und werden sich sicherlich auch bei der Eishockeyweltmeisterschaft 09 bewähren. Diese Massnahmen sind aber bis Ende 2009 befristet. Das Konkordat der Kantone beabsichtigt, die bewährten Massnahmen, die bis Ende 2009 gelten, weiterzuführen. Demgegenüber hat der Bundesrat den eidgenössischen Parlamenten eine Verfassungsänderung bezüglich des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit in die Vernehmlassung gegeben. Grundsätzlich geht es darum, dass die volle Polizeigewalt in den Händen der Kantone bleibt und gewisse Aufgaben nicht zentral durch den Bund wahrgenommen werden, wie dies der Bundesrat mit der Verfassungsänderung anstrebt. Nur wenn die volle Polizeigewalt bei den Kantonen bleibt, können wir weiterhin auf die bewährten Dienste unserer Polizei zählen und mitentscheiden, wie die Polizei eingesetzt wird. Eine Berichterstattung vom Juli 2008 in der Sendung "10 vor 10" des Schweizer Fernsehens zeigte klar und unmissverständlich auf, dass nicht nur die Gewalt an grossen Sportanlässen ein Problem darstellt, sondern es nach solchen Veranstaltungen auch an der Tagesordnung ist, auf der Rückreise den Zug zu demolieren. Die unschönen Nebeneffekte wie Schlägereien oder Einsatz von verbotenen Sprengmitteln und dergleichen sind uns bestens bekannt und kommen immer wieder vor. Um dem so genannten Hooliganismus, der organisierten Gewalt an Sportanlässen, Gegensteuer zu geben, brauchen wir griffige Massnahmen und Mittel über das Jahr 2009 hinaus. Unsere Polizei hat auch nach 2009 die Pflicht, ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit den anderen Polizeikörpern wahrzunehmen. Dafür muss sie die Hooligans zwingend erfassen und weitere Massnahmen anordnen können. Durch den Beitritt zum Konkordat besteht weiterhin die Möglichkeit, kantons- und länderübergreifende Rayonverbote auszusprechen, um die Hooligans vorweg von Sport- und anderen Veranstaltungen fernzuhalten, nötigenfalls Meldeauflagen zu

verfügen und, wo notwendig, letztendlich fehlbare Personen in Polizeigewahrsam zu nehmen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Beitritt zum Konkordat einstimmig.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Sportliche Grossveranstaltungen, insbesondere solche im nationalen Rahmen, ziehen leider vermehrt gewalttätige Personen an. Daraus wurde auch Handlungsbedarf abgeleitet. Seit dem Jahr 2007 sind im Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit fünf Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen vorgesehen: Eine Hooligandatenbank ist eingerichtet worden, ein Rayonverbot kann man erlassen, Meldeauflagen kann man anordnen sowie Polizeigewahrsam und Ausreisebeschränkungen. Das Gesetz hat sich bei der EURO 08 bewährt. Drei der erwähnten Massnahmen, nämlich das Rayonverbot, die Meldeauflage und der Polizeigewahrsam, greifen aber in die verfassungsrechtlich gewährleistete Polizeihöhe der Kantone ein. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber eine gesamtschweizerische Regelung erlassen, wobei er die drei erwähnten Massnahmen bis Ende 2009 befristete, weil wir im Jahr 2009 die Eishockeyweltmeisterschaft zu veranstalten haben. Selbstverständlich sind diese Massnahmen auch über das Ende von 2009 hinaus erforderlich, da es im Umfeld von Fussball- und Eishockeymatches auf internationaler Ebene, aber auch in den obersten nationalen Ligen, Anhaltspunkte dafür gibt, dass es leider weiterhin zu gewalttätigen Ausschreitungen kommen kann. Auf Ersuchen der Kantone überlässt es der Bund den Kantonen, eine einheitliche Regelung im Rahmen ihrer Polizeihöhe zu erlassen. Falls wir jedoch nicht tätig werden, wird der Bund legiferieren. Der Bundesrat hat bereits eine entsprechende Botschaft an die eidgenössischen Räte zugeleitet, die sich damit auch befasst haben. Aufgrund der Zeichen aus den Kantonen haben sie ihre Beratungen aber gestoppt. Das Konkordat ist zustande gekommen, weil mindestens zwei Kantone schon rechtskräftig dem Konkordat beigetreten sind. Der Regierungsrat hat sich in seinen bisherigen Stellungnahmen gegenüber dem Bund immer für eine Konkordatslösung ausgesprochen, denn nur so bleibt die kantonale Polizeihöhe wirklich bei den Kantonen. Man könnte sich allerdings fragen, ob es denn so schlimm sei, wenn der Bund hier legiferieren würde. Der Regierungsrat hat diesbezüglich eine klare Meinung. Es wäre für den Erhalt der kantonalen Polizeihöhe nicht gut, wenn der Bundesgesetzgeber tätig würde. Es wäre nämlich voraussehbar, dass sich der Bund nicht nur auf das im Konkordatsentwurf abgehandelte Thema beschränken würde. Der Bundesgesetzgeber ist vielfach sehr kreativ, und wir zweifeln nicht daran, dass er vielmehr weitere kantonale Kompetenzen an sich ziehen würde. Dies gilt es in jedem Fall und mit aller Entschiedenheit zu verhindern. In diesem Sinn ist das Konkordat ein Weg zu einer kantonalen Lösung, im Übrigen auch ein Weg, der uns seit 1848 offen steht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die vorberatende Kommission hat diverse Fragen und Abgrenzungen zu einzelnen Artikeln geklärt. Mehrheitlich wurden die heutigen Bestimmungen des BWIS und der VWIS übernommen.

Art. 2 Abs. 2:

Für die Umsetzung der Massnahmen ist die Ausdehnung auf die Umgebung der Sportstätten sowie auf den An- und Rückreiseweg sehr wichtig und verbessert die Wirkung der polizeilichen Kontrollen.

Art. 3 Abs. 1 und 2:

Die angeschuldigten Personen erhalten immer das rechtliche Gehör. Die verfügten Massnahmen wie zum Beispiel ein Stadion- oder Rayonverbot können beim Departement und alsdann beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

Art. 8 Abs. 6:

Der Polizeigewahrsam wird durch die Kantonspolizei verfügt und ist eine präventive Massnahme. Der Polizeigewahrsam nach § 17 des Polizeigesetzes ist viel eingeschränkter und lautet: Wer die öffentliche Ordnung schwerwiegend und unmittelbar stört oder sich selbst oder andere ernsthaft gefährdet, kann vorübergehend in Gewahrsam genommen werden, sofern die Störung oder Gefährdung nicht auf andere Weise beseitigt werden kann oder dies zur Sicherung des Vollzuges einer polizeilichen Anordnung gemäss § 18 a Ziffer 1 (häusliche Gewalt) notwendig ist.

Art. 9 Abs. 3:

Die Durchführung des Polizeigewahrsams ist nur im Kantonalgefängnis vorgesehen.

Art. 9 Abs. 4:

Die Überprüfung der Rechtmässigkeit ist beim Präsidium des Verwaltungsgerichtes angesiedelt.

Art. 11:

Im Hinblick auf die Altersgrenze bei Jugendlichen handelt es sich um präventive Massnahmen. Das Jugendstrafgesetz kommt erst zur Anwendung bei strafbaren Handlungen wie zum Beispiel Sachbeschädigung oder Körperverletzung.

Art. 16:

Die Kündigungsmöglichkeit ist ein weiterer Vorteil gegenüber einer Bundeslösung.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 beizutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Präsident: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine zusätzlichen Ausführungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Erwin Imhof**, SVP: Ich halte nochmals fest, dass der Rat am Inhalt des Konkordatstextes nichts ändern kann. Die Vorlage kann nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Ich verweise auf die Erläuterungen im Kommissionsbericht.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Beitritt des Kantons Thurgau zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007

vom 22. Oktober 2008

1. Der Kanton Thurgau tritt dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 bei.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Motion Cäcilia Bosshard und Margrit Bösiger zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen (04/MO 40/379)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort als Vertreterin der beiden Motionärinnen hat Kantonsrätin Cäcilia Bosshard.

Diskussion

Bosshard, CVP/GLP: Der Regierungsrat macht in seiner Antwort gleich einleitend auf das viel beachtete Positionspapier der Familienpolitik der CVP aufmerksam. Darin wird nebst dem Hinweis auf etliche bereits erreichte Meilensteine, die den Alltag von Familien und Kindern einfacher machen, auch auf das sinnlose Geben und Nehmen in Bezug auf die Kinder- und Ausbildungszulagen hingewiesen. Mit einer Hand unterstützen die Arbeitgeber die Familien und bezahlen die Kinder- und Ausbildungszulagen, mit der anderen kassiert der Staat einen Teil dieses Geld wieder mittels Steuern. Die Kinder- und Ausbildungszulagen dienen dem partiellen Ausgleich der Kinder- und Ausbildungskosten. Mit dieser Kompensation von monatlich mindestens Fr. 200.-- bis Fr. 250.-- hat das Volk die erhebliche Kaufkraftverminderung der Eltern mildern wollen. Bis anhin kommt diese Zulage aber einer Lohnerhöhung gleich, die ausschliesslich durch Elternschaft begründet wird. Dieser Lohnzuschlag ist denn auch fiskalisch von Bedeutung mit der Folge, dass Familien mit tieferen und mittleren Einkommen mehr Steuern zahlen oder weniger in den Genuss von Leistungen kommen können. Dieser Effekt ist stossend. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Mehr als ein Drittel aller Kinder lebt in einkommensschwachen Familien und 59 % aller Kinder gehören mittelständischen Familien an. Lediglich 6 % der Kinder leben in wohlhabenden Familien. Die Kaufkraftverminderung bei der Ankunft eines ersten Kindes beträgt 40 %. Anders ausgedrückt: Ein Paar ohne Kinder mit gleichem Einkommen wie ein Paar mit einem Kind hat eine um 40 % höhere Kaufkraft. Mit der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen tragen wir den anfallenden Kinderkosten und den steigenden und nicht kompensierten Haushaltsausgaben besser Rechnung. Wir anerkennen die erbrachten Leistungen der Eltern für ihre Kinder und gleichzeitig auch für die gesamte Gesellschaft. Denn der höchstpersönliche Entscheid für eine Elternschaft ist für die gesamte Gesellschaft von Bedeutung. Mit einer Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen unterstützen wir ganz direkt und vorwiegend Familien mit tiefen und mittleren Einkommen, denn zu ihnen gehören ja über 90 % der Kinder. Bis anhin geraten Familien oft nur aufgrund der Auszahlung der Kin-

der- und Ausbildungszulagen in eine höhere Steuerprogression. Die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Da es der Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" einem Arbeitgeber verbietet, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich für eine Elternschaft entschieden haben, per se mehr Lohn zu bezahlen, ist der gewährleistete finanzielle Beitrag der Arbeitgeber als Unterstützung zu werten und nicht als Mehreinkommen oder Lohnerhöhung und muss daher steuerfrei sein. Kinder- und Ausbildungszulagen sind auch nicht Militärversicherungsrenten und AHV-Renten gleichzusetzen, da diese klar anstelle von Lohnausfällen infolge Krankheit, Unfall oder Alter ausgerichtet werden. Es geht bei der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen auch nicht um einen Steuerabzug, wie dies beim Sozialabzug der Fall ist. Dass dieser Kinderabzug übrigens im Kanton Thurgau im interkantonalen Vergleich grosszügig bemessen ist, ist sehr erfreulich, rechtfertigt aber nicht, dass sich der Staat dafür beim Unterstützungsbeitrag der Arbeitgeber, bei den Kinder- und Ausbildungszulagen, bedient. Vollkommen unverständlich und gar zynisch ist die Äusserung in der Motionsbeantwortung, dass Kinderzulagen im Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden. Die Sozialabzüge werden sinnvollerweise auch nicht mit solchen Ellen bewertet. Zudem wissen wir ja, dass höchstens 6 % der Kinder in wohlhabenden Familien leben. Zu einzelnen Punkten der zusammenfassenden Beurteilung des Regierungsrates habe ich vorgängig bereits Stellung genommen. Ergänzend sei noch erwähnt, dass wir klar ja zu Kinderzulagen von mindestens Fr. 200.-- und zu Ausbildungszulagen von Fr. 250.-- an Nichtselbständigerwerbende gesagt haben, und dies nicht in der Meinung, dass den Betroffenen nur Fr. 160.-- respektive Fr. 200.-- Zulagen zur Verfügung stehen, weil der Staat davon gleich wieder 10 % bis über 20 % zurückfordert. Wenn eine mittelständische Familie mit drei Kindern dem Staat jährlich nicht gleich wieder Fr. 1'000.-- bis Fr. 1'200.-- der erhaltenen Kinder- und Ausbildungszulagen abliefern muss, ist dies entgegen den Äusserungen des Regierungsrates sehr wohl eine merkliche finanzielle Entlastung. Selbstverständlich ist es eine logische Folgerung, dass nebst dem Steuerharmonisierungsgesetz auch das Gesetz über die direkte Bundessteuer dahingehend zu ändern ist, dass Kinder- und Ausbildungszulagen auf Bundes- und Kantonsebene von der Besteuerung befreit werden. Die dafür verantwortlichen eidgenössischen Räte aus unseren Reihen werden sich dafür einsetzen und sind bereits entsprechend aktiv. Es ist nun aber wichtig, dass mit der vorliegenden Standesinitiative auch von Seiten der Kantone Druck gemacht wird, um die geschilderten Mechanismen ausser Kraft zu setzen. In diesem Sinn ist die Standesinitiative auch das richtige Mittel, denn alle entsprechenden Vorstösse auf Kantonsebene würden berechtigterweise mit dem Hinweis auf Nichtvereinbarkeit mit dem Steuerharmonisierungsgesetz abgelehnt. Unterstützen Sie darum die Motion und erklären Sie sie erheblich. Ich danke Ihnen.

Schwytter, GP: Die Fraktion der Grünen findet die Beantwortung des Regierungsrates stichhaltig und geht mit ihr weitgehend einig. Wir sind einstimmig für Nichterheblicherklä-

rung der Motion, und zwar aus folgenden Gründen: Der Katalog der Abzüge bei der Steuererklärung ist bereits umfangreich genug. Eine weitere Ausweitung der Abzugsmöglichkeiten macht die Steuererklärung nur noch komplizierter und unübersichtlicher. Die Motionärinnen gehen von der falschen Annahme aus, dass die Höhe des Einkommens einen Einfluss auf die Berechtigung zum Bezug der Krankenkassenprämienverbiligung für Kinder habe. Dem ist aber nicht so. Alle Eltern haben unabhängig vom Einkommen Anrecht auf IPV für ihre Kinder, sofern ihr steuerbares Vermögen unter Fr. 180'000.-- liegt. Dadurch, dass die Kinder- oder Ausbildungszulagen bei der Berechnung der Steuern zum Einkommen gerechnet werden, ergeben sich also für die Eltern keine finanziellen Nachteile bei der IPV. Die Höhe der Besteuerung soll nach der Finanzkraft der Steuerpflichtigen ausfallen, ungeachtet davon, woher sich das Einkommen generiert. Da die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen für alle Lohnbezüger und Lohnbezügerinnen gleich hoch ist und hier keine sozialen Abstufungen bestehen, macht es Sinn, dass diejenigen, die über ein grösseres Einkommen verfügen, auch mehr Steuern abliefern. Kleinere Einkommen würden von der neuen Regelung kaum oder überhaupt nicht profitieren, da es ab einer bestimmten Grenze nichts mehr abzuziehen gibt. Die geschätzten Steuerauffälle von 26 Millionen Franken, die bei Kanton und Gemeinden durch die Umsetzung der Motion entstehen würden, würden vor allem von der Entlastung der hohen und sehr hohen Einkommen herrühren. Dieses Geld könnte man aber besser für Vergünstigungen einsetzen, die wirklich den Familien zugute kommen. Zweckmässiger als eine Familien- und Kinderförderung mittels Steuerabzügen, die im Kanton Thurgau bereits verhältnismässig hoch sind und vor allem den Besserverdienenden zugute kommen, wäre die Bezahlung von Kinder- und Ausbildungszulagen, die diesen Namen auch verdienen. Dies würde die Kaufkraft der Familien verbessern. Zulagen in ähnlicher Höhe wie wir sie bei der Kinderrente, bei AHV- und IV-Renten oder etwa bei der Waisenrente kennen, würden für kleinere Einkommen eine Entlastung bringen. Leider sind wir davon im Kanton Thurgau noch weit entfernt. Dabei würde bei hohen Einkommen aufgrund der Progression bei der Besteuerung ein guter Teil davon wieder an den Staat zurückfliessen, aber auch an die Gemeinden, die für die Infrastrukturen der Familien und Kinder aufkommen müssen. Aus diesen Gründen ist die Grüne Fraktion für die Beibehaltung der Progression im Steuerwesen.

Neubauer, CVP/GLP: Mit der Motion wollen wir einem längst überfälligen Missstand bei der Unterstützung von Familien ein Ende setzen. Mittels Standesinitiative können wir den Druck auf den Bund erhöhen, um in den entsprechenden Gesetzen eine Korrektur vorzunehmen. Diese Korrektur ist legitim und begründbar. Die Motionärin hat in ihrem Votum aufgezeigt, wo die fragwürdigen Punkte der heutigen Praxis beim Geben und Nehmen der Kinder- und Ausbildungszulagen liegen. Für die CVP/GLP-Fraktion rechtfertigt sich das Anliegen aus folgenden Gründen: Die Kinder- und Ausbildungszulagen sind als Unterstützungsbeitrag und damit sozusagen als zweckgebundene Ausgaben

vorgesehen und nicht als Lohnbestandteil oder Rente. Es handelt sich auch nicht um Abzüge, wie dies Kantonsrätin Schwyter vorhin dargestellt hat. Die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen bringt mehr Gerechtigkeit, indem sie Familien nicht in eine mögliche Steuerprogression mit all ihren Nachteilen bringt. Diese Steuerbefreiung ist für 90 % der Familien, die kleine oder mittlere Einkommen generieren, von finanzieller Bedeutung, auch wenn es sich dabei um dreistellige Zahlen pro Kind und Jahr oder um vierstellige Zahlen für eine Familie handelt. Auch kleine Brötchen sind gute Brötchen. Mit der Steuerbefreiung wird die Anerkennung der Leistung der Eltern unterstrichen und aufgewertet. Die Steuerauffälle sind relativ, da sie auf der anderen Seite den Familien eine bessere Kaufkraft geben und sich dies gesamthaft wieder positiv auswirken wird. Formal lässt sich das Anliegen umsetzen. Das Steuerharmonisierungsgesetz sowie das Gesetz über die direkte Bundessteuer müssen dahingehend geändert werden. Dass der Kanton Thurgau bei den Kinderabzügen schweizerisch auf den vorderen Rängen mithalten kann, nehmen wir positiv zur Kenntnis. Das ist ebenfalls ein wichtiger Baustein für einen familienfreundlichen Thurgau. Wenn wir unsere Ansprüche auf Unterstützung in Relation zu anderen staatlichen Unterstützungsbeiträgen setzen, die in jüngster Zeit auf Bundesebene zugesagt wurden, dann sind wir nicht unverschämt, zumal diese Summe der Basis, also unseren Familien, zukommt. Druck von unten wird seine Wirkung haben. Im Namen der CVP/GLP-Fraktion bitte ich Sie, die vorliegende Motion zu unterstützen.

Thorner, SP: Unsere Fraktion beurteilt die Motion in ihrer Zielsetzung als richtig und wichtig, in der Mittelwahl hingegen als problematisch. Die Verbesserung der finanziellen Abgeltung der Leistungen von Familien ist nötig. Es kann nicht sein und macht wenig Sinn, dass ein ohnehin bescheidener Beitrag an die Leistungen von Familien auf dem steuerlichen Weg zumindest teilweise wieder zurückgefordert wird. Die Argumentation, dass es sich bei Kinder- und Ausbildungszulagen um Einkünfte wie Renten handelt, mag in steuerrechtlicher Hinsicht stimmen. Aus gesellschafts- und familienpolitischer Sicht hingegen ist diese Begründung nicht haltbar. Die eigentliche Zweckbestimmung der Kinder- und Ausbildungszulagen ist ja, sie zielgruppenspezifisch zu investieren. Kinder- und Ausbildungszulagen sind Investitionsbeiträge in das nachhaltigste und wertschöpfendste Entwicklungsprojekt, das unsere Gesellschaft kennt. Investitionen in Erziehung und Bildung von Kindern sind Einlagen in das Humankapital unserer Volkswirtschaft. So gesehen sind sie auch steuerlich zu optimieren. Unternehmungen können ihre Investitionen ebenfalls steuerlich absetzen. Es ist lobenswert, dass der Kanton Thurgau bei den Kinderfreibeträgen eine Führungsrolle einnimmt, und es wäre eigentlich logisch, dass er auch bei der Standesinitiative aktiv ist. Unsere Fraktion sieht in der Motion den Widerstreit zweier Logiken: Einerseits ist da die familien- und gesellschaftspolitische Logik, die wir sehr unterstützen, andererseits die steuerrechtlich problematische Logik, die wegen der Disharmonie zwischen dem Steuerharmonisierungsgesetz und dem Gesetz über die direkte Bundessteuer, wie sich der Regierungsrat in seiner Beurteilung richtigerweise

ausdrückt, eine Folgewirkung hat. Wir sehen für einmal, dass der Zweck die Mittel heiligt, und ersuchen Sie in Abwägung der beiden Argumentationsbereiche, der familien- und gesellschaftspolitischen Signalwirkung mehr Gewicht zu geben und die Motion erheblich zu erklären.

Schütz, FDP: Die Motionärinnen ersuchen den Regierungsrat, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, die eine Änderung des Bundesrechtes dahingehend verlangt, dass Kinder- und Ausbildungszulagen steuerbefreit werden. Bei einer ersten Beurteilung können wir uns wohl alle mit der Idee identifizieren, zukünftig eine Entlastung der Familien anzustreben. Bei genauer Betrachtung jedoch entstehen grundsätzliche Konflikte mit Prinzipien, die unser Steuersystem geprägt haben und auch wesentlich zu seiner Akzeptanz beitragen. Als wichtigstes Prinzip gilt zu erwähnen, dass mit einer solchen Gesetzesänderung der Grundsatz verletzt wird, die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu bemessen. Wir setzen voraus, dass alle mit gleich hohem Einkommen gleich hohe Einkommenssteuern bezahlen müssen, die so genannte horizontale Gleichbehandlung in der Besteuerung. Es gilt der Grundsatz der fairen Einkommensbesteuerung, und dabei ist es schlussendlich egal, ob sich das Einkommen aus Einkünften aus selbständiger oder unselbständiger Arbeit verbunden mit Kinder- und Ausbildungszulagen, aus Rentenbezügen, IV-Leistungen oder anderen Bereichen zusammensetzt. Es unterliegt dem gleichen Steuersatz. Diesem absolut grundlegenden Prinzip der Besteuerung fühlt sich die FDP-Fraktion verpflichtet und will dafür auch keine Ausnahme machen. Diese konsequente und unserer Meinung nach richtige Haltung hat folgende Begründung: 1. Damit verschiedene Einkommen miteinander verglichen werden können, müssen sie nach denselben Kriterien ermittelt und der gleichen Bemessung zugrundegelegt werden. 2. Ebenso spielt für das Prinzip der Kaufkraft aus mathematischen Gründen keine Rolle, wie sich das Einkommen zusammensetzt. Mit einem Franken Kinderzulagen kann genau so viel gekauft werden wie mit einem Franken Arbeitslohn, Altersrente oder Sozialleistungen. Es versteht sich von allein, dass uns allen das Wohlergehen der Kinder und Familien sehr am Herzen liegt. Dieses Faktum darf aber nicht dazu führen, eine beinahe moralische Bewertung der Einkommensbestandteile einzuführen. 3. Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die im Kanton Thurgau absetzbaren Kinderfreibeträge im interkantonalen Vergleich äusserst grosszügig bemessen sind. Der Kanton Thurgau ist in dieser Beziehung einer der Spitzenreiter. Dieses Modell bewirkt denn auch, dass die Eltern zur Finanzierung der Lebensunterhaltskosten ihrer Kinder fiskalisch entlastet werden. Eine steuerliche Entlastung in nicht diskriminierendem Rahmen besteht also bereits heute. 4. Es sei darauf verwiesen, dass sich die Idee der Motion nicht mit dem in Art. 129 der Bundesverfassung festgehaltenen Grundsatz der Steuerharmonisierung vereinbaren lässt. Zusätzlich wird sich mit der geplanten Einführung des proportionalen Steuertarifes auf die Steuerperiode 2010 das von den Motionärinnen angesprochene Problem der Progressionsverschärfung durch ausbezahlte Kinder- und

Ausbildungszulagen erübrigen. Aus diesen, schlussendlich alle auf dem Gedanken der Gleichbehandlung bei der staatlichen Besteuerung zurückzuführenden Gründen ersucht Sie die FDP-Fraktion einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Wittwer, EVP/EDU: Perfekt ist die Antwort des Regierungsrates auf das Anliegen der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen ausgefallen. Es gibt nichts zu ergänzen. Die Motionärinnen scheinen in blindem Gehorsam gegenüber der CVP ins Messer der Steuerhoheit gelaufen zu sein. Am 15. September 2007 forderte die CVP Schweiz ihre kantonalen Sektionen auf, das in der Motion geforderte Anliegen in den Kantonen einzubringen. Am 1. Oktober wurde dieser Auftrag im Thurgau bereits ausgeführt. Eine interne Vorabklärung mit dem zuständigen Regierungsrat hätte genügt, um zu erfahren, dass mit der vorliegenden Motion das gewünschte Ziel nicht erreicht werden kann. Der folgende wichtige Aspekt ist unter dem Titel der Familienfreundlichkeit zu unterstreichen: Die Kinderzulagen werden im Giesskannenprinzip ausbezahlt und verursachen daher kaum administrative Kosten. Die Differenzierung der effektiven Nettokinderzulagen kommt bei der Besteuerung zum Tragen. Mit dem heutigen und erst recht mit dem geplanten Steuergesetz werden Familien mit tiefem Einkommen und Sozialabzügen trotz der Kinderzulagen keine oder nur sehr wenig Steuern bezahlen müssen. Demgegenüber werden gut verdienende Steuerzahler, die zusätzlich noch Kinderzulagen erhalten, über die Steuern bis zu 40 % zurückzahlen müssen. Aus den vom Regierungsrat dargelegten Gründen wird die EVP/EDU-Fraktion die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Verena Herzog, SVP: Die Fraktion der SVP dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Motion zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen. Die SVP-Fraktion ist weitgehend mit der regierungsrätlichen Antwort einverstanden. Für unsere Fraktion ist die Familienpolitik allerdings eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Familien dürfen gegenüber Einzelpersonen in Bezug auf eine Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen sehr wohl bevorteilt werden, denn die SVP-Fraktion spricht sich klar für eine verstärkte und nachhaltige, aber auch gerechte Familienpolitik auch in steuerlicher Hinsicht aus. Von der Standesinitiative würden jedoch nur Arbeitnehmerfamilien profitieren. Das heisst, dass es für die Motionärinnen Familien erster und zweiter Klasse gibt. Kinder von Arbeitnehmern werden offensichtlich wertvoller eingestuft als Kinder von Selbständigerwerbenden. Selbständigerwerbende, die keine Kinder- und Ausbildungszulagen erhalten, würden nochmals benachteiligt. Ehepartnerinnen von Selbständigerwerbenden, die sich ausschliesslich der Familie widmen, würden für ihre wichtige gesellschaftliche Arbeit einmal mehr bestraft. Denn: Wären sie berufstätig, erhielten sie Zulagen und könnten diese von den Steuern abziehen. Es ist auch nicht so, dass Selbständigerwerbende automatisch über höhere Einkommen verfügen. In vielen kleinen und mittleren Unternehmen wird

höchster zeitlicher, uneigennütziger Einsatz des Besitzers verlangt, damit sein Betrieb funktioniert und die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Echte und faire Familienpolitik funktioniert ganz anders. Die einzige gesetzlich korrekte und faire Lösung bei der Steuererleichterung für alle Familien ist und bleibt ein hoher Familienförder- oder Kinderabzug pro Kind in Ausbildung bis zum 26. Altersjahr. Damit wird auch die Unterstützung und Förderung von Leistung und Bildung der Kinder belohnt. Da jedoch der Thurgau die Kinderfreibeträge im interkantonalen Vergleich jetzt schon grosszügig bemisst, besteht diesbezüglich zurzeit kein Handlungsbedarf. Aus diesen Gründen und den vom Regierungsrat aufgeführten Argumenten empfiehlt die SVP-Fraktion einstimmig, die Motion abzulehnen. Was in erster Sekunde verlockend tönt, erweist sich bei genauer Betrachtung ausschliesslich als eine weitere Ungerechtigkeit gegenüber Müttern, die sich der Familie widmen und auf sehr vieles verzichten.

Neubauer, CVP/GLP: Kantonsrätin Verena Herzog fordert mich zu einer Stellungnahme heraus. Steuergerechtigkeit ist nicht in vollem Umfang erreichbar. Wir können eine höhere Steuergerechtigkeit anstreben. Ich habe kein Erbarmen mit den Selbständigerwerbenden. Wie Sie wissen, wurden im Thurgau schon mehrmals Vorstösse behandelt, die zum Ziel hatten, auch den Selbständigerwerbenden Kinder- und Ausbildungszulagen zukommen zu lassen. Der Grosse Rat hat solche Bestrebungen wiederholt abgelehnt; auch aus den eigenen Reihen der Selbständigerwerbenden ist man diesem Ansinnen aus verschiedenen Gründen entgegengetreten. Daher haben sie sich selber dafür entschieden, diesen Anspruch nicht zu erheben. Also können wir jetzt nicht wieder damit kommen. Auf der anderen Seite kann ich den Gedankengang nicht nachvollziehen, dass wir mit unserem Vorstoss die Vollzeitmütter benachteiligen würden. In Familien mit Vollzeitmüttern bezieht der Ehemann die Kinder- und Ausbildungszulagen, die auch als Einkommen generiert und versteuert werden müssen. Wenn Sie die Motion erheblich erklären, werden auch diese Familien steuerlich entlastet.

Regierungsrat **Koch:** Ich möchte Sie einleitend nochmals daran erinnern, dass auch bei der Besteuerung der Kinder- und Familienzulagen sowie der Ausbildungszulagen der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gilt. Aus welchen Quellen ihre finanziellen Mittel stammen und zu welchem Zweck sie diese erhalten, hat auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen überhaupt keinen Einfluss. Es wurde mehrmals gesagt, dass mit einem Franken Lohn, einem Franken Rente, einem Franken Kinderzulage oder einem Franken aus selbständigem Erwerb man genau so viel kaufen kann. So kam bereits im Jahr 1998 die vom Bund eingesetzte Expertenkommission zur Überprüfung des schweizerischen Systems der Familienbesteuerung zum Schluss, dass die Kinderzulagen in die Bemessungsgrundlage einfliessen müssen, damit steuerpflichtige Personen, die Kinderzulagen erhalten, nicht benachteiligt sind. Es wurde von Kantonsrätin Thorner gesagt, dass der Zweck die Mittel heiligt. Die Mittel sind

die Kinderabzüge und nicht die Befreiung der Kinderzulagen bei den Steuern. Die finanziellen Lasten bedingt durch Kinder werden im schweizerischen Steuerrecht systemkonform vor allem durch Kinderabzüge berücksichtigt, und der Kanton Thurgau ist in diesem Bereich absolute Spitze. Wir befinden uns bei den Kindern bis zwanzig Jahre immerhin auf dem dritten und darüber auf dem zweiten Platz. Die Steuerbefreiung bestimmter Einkünfte, die Familien zur Bestreitung dieser Lasten erhalten, wäre dagegen steuersystematisch verfehlt. Sie stünde im Widerspruch zu einem kohärenten Steuersystem. Statt die Einbrüche in den Grundsatz, dass alle Einkünfte in die Steuerbemessungsgrundlage einbezogen werden müssen, zu reduzieren, würden sie ganz klar erweitert. Es müsste beinahe schon von einer Kehrtwende in dieser Hinsicht gesprochen und darum auch befürchtet werden, dass dies präjudizierende Wirkung haben könnte. Begehrlichkeiten kämen; Sie haben gehört, dass die SVP auch die Renten von den Steuern befreien möchte. So geht es nicht. Würden Sie die Motion heute erheblich erklären, würden die Selbständigerwerbenden mit Kindern benachteiligt. Rechtsgleichheit könnte nur erreicht werden, wenn der Kinderabzug unterschiedlich ausgestaltet würde, was wir ebenfalls nicht wollen. Was sodann die in der Motion angesprochenen Auswirkungen der Kinder- und Ausbildungszulagen auf andere Bereiche wie Prämienverbilligungen und Stipendien betrifft, liessen sich diese problemlos auch ohne Steuerbefreiung der Zulagen beseitigen. Sie werden in Kürze Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Ich verweise auf die Motion Lüscher betreffend Bestimmung des massgebenden Reineinkommens als Basis für die Anspruchsberechtigung der Prämienverbilligung gemäss Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung, die in eine ähnliche Richtung geht. Wer heute nein zur vorliegenden Motion sagt, ist nicht gegen die Entlastung von Familien mit Kindern, sondern steht zu einer klaren systemkonformen Besteuerung. Sie haben zusammen mit dem Regierungsrat in der Vergangenheit mehrmals bewiesen, dass Sie durchaus in der Lage sind, die Familien auf korrekte Weise zu entlasten. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Bosshard/Bösiger wird mit 84:29 Stimmen nicht erheblich erklärt.

4. Parlamentarische Initiative Josef Gemperle und Markus Frei zum Gesetz über die Energienutzung vom 10. März 2004 (Photovoltaik- Chance für alle) (04/PI 7/429)

Vorläufige Unterstützung

Präsident: Nachdem diese Parlamentarische Initiative am 12. März 2008 eingegangen ist, hat das Büro gemäss § 44 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beim Regierungsrat abklären lassen, ob sie sich auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder ob der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Mit Schreiben vom 2. September 2008 hat der Regierungsrat dem Büro mitgeteilt, dass dies nicht der Fall ist.

Gemäss § 45 unserer Geschäftsordnung bleibt nun festzustellen, ob der Grosse Rat diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Das Wort als Vertreter der beiden Initianten hat zuerst Kantonsrat Josef Gemperle.

Gemperle, CVP/GLP: Im Dezember 2005 haben wir in diesem Rat über meinen Antrag betreffend erneuerbare Energien - Thurgauer Zukunftschance debattiert und abgestimmt. Sie wissen es: Regierungsrat Dr. Schläpfer wehrte sich vehement dagegen, das Parlament ist glücklicherweise nicht dem Rat seines Energieministers gefolgt und hat damit den Grundstein für eine energiepolitische Neuausrichtung des Kantons gelegt. Die erzielten Massnahmen lassen sich mit zwei Ausnahmen als sehr gut bezeichnen. Die Ausnahmen betreffen einerseits die grosse Lücke im Bereich der Solarstromförderung für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft und andererseits die Geothermie. Im Solarstrombereich soll unsere Parlamentarische Initiative "Photovoltaik - Chance für alle", um die es heute geht, Abhilfe schaffen. Ebenfalls Handlungsbedarf sehen wir bei der Geothermie. Trotz der grossen Fortschritte in der kantonalen Energiepolitik darf es keine Denkpause geben. Es gilt vielmehr, die Situation zu analysieren und Massnahmen dort zu ergreifen, wo die Situation es erfordert. Im Energiebereich tickt eine Zeitbombe. Schweizweit und auch im Thurgau sind wir total von fossilen Energieimporten abhängig. Mittlerweile bezahlen wir für Erdgas- und Erdöllieferungen über 10 Milliarden Franken jährlich an Russland und in die arabischen Staaten. Die Finanzmarktkrise zeigt schonungslos auf, wohin diese Politik führt, wie teuer sie zu stehen kommt und wer den Scherbenhaufen aufräumen und bezahlen muss. Statt langfristige Strategien zu entwickeln und das Geld in nachhaltige Projekte zu investieren, werden selbst von öffentlichen Unternehmen mit einem klaren Versorgungsauftrag kurzfristige Spekulationsgewinne an den Börsen angestrebt. So kann es nicht weitergehen. Strom als eine sehr saubere Energiequelle bekommt in Zukunft nochmals einen viel höheren Stellenwert. Ohne Strom geht nichts mehr. Und wie sieht hier die thurgauische Situation aus? Ge-

mäss Geschäftsbericht des EKT stammen 85 % des Thurgauer Stromes aus Atomkraftwerken, davon fast die Hälfte importiert aus dem Ausland. Nur 14,8 % des Stromes werden aus inländischer Wasserkraft bezogen, laut EKT ausschliesslich von der Axpo. Sucht man im Kraftwerkpark auf der Karte der Axpo nach Thurgauer Werken, findet man gar nichts; der Thurgau ist schlichtweg eine nicht stromproduzierende Wüste. Erst im Geschäftsbericht finden sich einige Thurgauer Kleinkraftwerke. Wo bleibt die Stromproduktion aus dem Thurgau? Hat der Thurgau keine Flüsse, Seen, Höhenunterschiede, weder Biomasse noch Sonne? Ist das unser Beitrag an eine nachhaltige und diversifizierte Stromversorgung? Hat man hier nicht eine zukunftsweisende Entwicklung verschlafen? Ist niemand für diese Fehlplanung verantwortlich? Wozu hat das EKT 80 Millionen Franken an liquiden Mitteln angehäuft? Wir müssen handeln, denn die Umstellung auf eine nachhaltige Energieversorgung braucht sehr viel Zeit. Die Umstellung muss jetzt stattfinden, und zwar in der ganzen Breite, in einem Mix von bewährten und neuen Technologien. Die Sonne hat ein unglaubliches Energiepotential. In einer Stunde sendet sie so viel Energie zur Erde wie die Menschheit weltweit jährlich verbraucht. Da liegt ein riesiges Potential an sauberer Energie brach. Laut Schätzungen von Fachleuten könnte längerfristig zwischen einem Viertel und einem Drittel unseres Bedarfes mit Photovoltaik auf bestehenden Dächern "geerntet" werden. Was macht der Bund? In Bern sind kurz nach dem Start des Bundesprogrammes weit über 4'000 Gesuche für Solaranlagen eingegangen, wobei rund 1'000 Gesuche bewilligt wurden oder demnächst bewilligt werden. Die restlichen Gesuche bleiben jahrelang liegen, genauso wie die immer noch in grosser Anzahl neu eintreffenden. Wenn wir bedenken, dass es in Bern über zehn Jahre gedauert hat, bis gesamtschweizerisch 16 Millionen Franken für die Photovoltaik zur Verfügung standen, kann daraus nur eine Schlussfolgerung gezogen werden: Es herrscht Stillstand, nicht Aufbruch. Was macht der Thurgau? Er stoppt nach wenigen Tagen im März 2008 sein begehrtes Photovoltaikprogramm. Natürlich sind wir erfreut, dass kantonale ab 2009 die Photovoltaik wieder gefördert werden soll. Gemäss den Ausführungen des Abteilungschefs Energie wird das Programm auf reduziertem Niveau und in beschränktem Umfang wieder aufgenommen. Die Förderung ist auf die Eigenversorgung und auf die Besitzer von Einfamilienhäusern ausgerichtet und auch in der Höhe entsprechend limitiert. Grössere Anlagen brauchen aber eine kostendeckende Vergütung. Ohne diese lassen sich weder Investoren noch Kreditgeber für solche Anlagen finden. Dies scheint der Absicht der wenigen Akteure am Energiemarkt zu entsprechen. Sie wollen das Sagen haben. So kann weiterhin getrost darüber berichtet werden, dass die erneuerbaren Energien lediglich im Promillebereich zur zukünftigen Energieversorgung beitragen können und deshalb keine Alternative sind. Selbstverständlich wissen wir, dass Strom aus Sonne günstiger werden muss. Alle Technologien wurden erst mit der breiten Anwendung günstiger. Denken wir an das Auto oder an den PC. Auch bei sofortiger Umsetzung dauert es Jahrzehnte, bis wir das mögliche Potential erreichen. Strom aus erneuerbaren Quellen ist die Schlüsselenergie der Zukunft. Wer heute in diese Technologien inves-

tiert, sichert sich die Zukunft. Investitionen kosten immer etwas. Das Geld aber ist vorhanden, und im Kanton Thurgau ist es besser investiert als in den USA. Die Sonnenseite dieser Investition besteht darin, dass sie nicht nur unsere energietechnische Zukunft sichert, sondern auch Arbeitsplätze erhält und nicht wenige neue Arbeits- und Ausbildungsplätze schafft. Dies trifft weder auf die in Amerika verspekulierten Millionen noch auf die ins Ausland transferierten Milliarden zu. Deshalb lautet heute die Thurgauer Devise: Lieber in Thurgauer Solarstrom investieren als im Ausland spekulieren und verlieren. Wir brauchen bei der Solarenergie eine neue Lösung, um auch in diesem Bereich endlich Fortschritte zu erzielen. Die geeigneten Dachflächen sind vorhanden. Viele Eigentümer sind bereit, etwas gegen die ungemütliche Energie- und Umweltsituation zu tun. Sie warten mit Ungeduld auf die Einspeisevergütung. Die vorliegende Parlamentarische Initiative ebnet den Weg dazu. Bei einer allfälligen Kommissionsarbeit werden Änderungen und Verbesserungen ohne weiteres eingefügt. Dies erlaubt das Ratsreglement explizit. Weil die eidgenössische Stromversorgungsverordnung erst nach der Einreichung unserer Parlamentarischen Initiative veröffentlicht wurde, ist es selbstverständlich, dass wir die notwendigen Anpassungen und Ergänzungen vornehmen werden, damit alles bundesrechtskonform ist. Entsprechende rechtliche Vorabklärungen sind bereits erfolgt, und wir können heute sagen, dass eine bundesrechtskonforme kantonale Einspeisevergütung problemlos möglich ist. Gemäss einer Pressemitteilung des Bundesamtes für Energie vom 9. September 2008 leisten die Kantone mit ihren Energiegesetzen und den kantonalen Förderprogrammen einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Erreichung der Energie- und CO₂-Ziele des Bundes. Der Bund begrüsst die Massnahmen der Kantone im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien explizit. Für uns ist es wichtig, eine kantonale Einspeisevergütung umsetzen zu können. Unser Vorschlag macht ca. 13,5 Millionen Franken aus. Wenn das EKT 28 Millionen einfach so wegstecken kann (ich zitiere den Regierungsrat: "... dass es keine negativen Auswirkungen auf den Strompreis im Thurgau haben wird und dass die Dividendenausschüttung im bisherigen Rahmen gesichert ist"), wie soll da ein Bruchteil des in den USA versenkten Betrages Auswirkungen haben? Zudem konnten nicht nur die NOK das letzte Jahr 1,4 Milliarden Franken Gewinn verbuchen und zur Gewinnexplosion von 3,027 Milliarden Franken Reingewinn der Schweizer Elektrizitätswerke beitragen, sondern auch das EKT verfügt über sehr grosse finanzielle Reserven. Entscheidend ist, was damit passiert. Wir wollen Inlandinvestitionen statt Strompreiserhöhungen und Auslandspekulationen. Dann wird eine Abwälzung der geplanten Einspeisevergütung auf die Endkunden über Jahre hinweg kein Thema sein. Das EKT könnte durchaus auch den ökologischen Mehrwert des eingespeisten Solarstromes vermarkten. Die Strommarktliberalisierung bringt statt der erhofften Vorteile für die Unternehmen vor allem Nachteile, insbesondere auch für private Stromkonsumenten, ganz zu schweigen vom unglaublichen bürokratischen Aufwand und den völlig ungerechtfertigten Preisaufschlägen. Die aufgezwungene Strommarktliberalisierung als Gegenargument zur Ein-

speisevergütung für Solarstrom aufzuführen, ist angesichts der 1,4 Milliarden Franken Reingewinn der Axpo und der 3 Milliarden Franken Gewinn der Schweizer Stromkonzerne absurd. Lediglich 0,3 Rappen macht die Strompreiserhöhung wegen der Förderung der erneuerbaren Energien aus. Bloss 16 Millionen Franken fliessen in der Schweiz in den Solarstrom, etwa 1 % des Axpo-Reingewinnes oder 0,5 % des 3-Milliardengewinnes der Schweizer Strombranche. Der Schweizer Stromstatistik können wir entnehmen, dass der Strompreis im Jahr 2006 durchschnittlich 14,4 Rappen betrug. Der Gewinn von 3 Milliarden Franken macht 5,24 Rappen pro Kilowattstunde aus. Das sind 17,5 mal mehr als die 0,3 Rappen, die momentan für erneuerbare Energien ausgegeben werden. Was die Stromkonzerne, vereinigt in Swissgrid, derzeit verlangen und voraussagen, verschlägt einem schlichtweg die Sprache. Es ist klar gesetzeswidrig, was auch Bundesrat Leuenberger bestätigt hat. Die Arbeit mit der Einspeisevergütung für Solarstrom können wir nicht allein dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft überlassen, das nur Negativpunkte sieht. Deshalb haben wir das Instrument der Parlamentarischen Initiative gewählt, und wir hoffen auf vorläufige Unterstützung, damit sich die vorberatende Kommission an die Arbeit machen kann. Damit ist aber noch nichts definitiv entschieden, denn das Resultat der Kommissionsarbeit wird dem Rat zur ausführlichen Debatte und Abstimmung vorgelegt. Lasst uns die Kommissionsarbeit gemeinsam in Angriff nehmen. Ich danke Ihnen herzlich für die vorläufige Unterstützung.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Anlässlich des Rückzuges meiner Leistungsmotion zur Erhöhung des Förderbeitrages auf jährlich 20 Millionen Franken habe ich bereits dargelegt, dass die Parlamentarische Initiative Gemperle/Frei dem grossen Bedarf zur Förderung der Photovoltaik gezielter gerecht wird. Der Bereich Photovoltaik im Energieförderprogramm kann den Bedarf längst nicht decken. Dass immer nur die paar Schnellsten anfangs des Jahres befriedigt werden können, ist unbefriedigend. Eine separate Behandlung des zukunftssträchtigen Bereiches der Photovoltaik ist sinnvoll. Wir müssen gerade in der wirtschaftlich wieder wackeliger gewordenen Situation entschieden vorwärts machen. Ich kann mich voll hinter die Argumente meines Vorredners stellen. Die Ängste der Wirtschaft, dass eine minime Erhöhung des Endzustellpreises des Stromes schädigend wirken, sind unbegründet. Im Gegenteil: Das Programm würde erhebliche zusätzliche Investitionen auslösen. Auch massiv gestiegene und stark schwankende Ölpreise im vergangenen Jahr haben der Wirtschaft noch nicht wirklich schaden können. Was wirklich schadet, ist der Zusammenbruch eines auf kurzfristigen Gewinn und sofortige Bereicherung ausgerichteten Systems, das die Kurzsichtigkeit belohnt. Jetzt ist langfristiges Denken angesagt, müssen Investitionen mit Nachhaltigkeit grosszügig gefördert werden. Deshalb ist ein Programm zur substantiellen Förderung der Photovoltaik unbedingt zu befürworten. Die EVP/EDU-Fraktion ist grossmehrheitlich für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

Frei, CVP/GLP: Ich spreche für die geschlossene Fraktion der CVP/GLP mit einer Enthaltung. Die Fraktion ist sehr überrascht, dass vor dem Ratsentscheid über eine vorläufige Unterstützung einer Parlamentarischen Initiative eine Stellungnahme seitens des Regierungsrates erfolgt ist. Sie nimmt mit grossem Erstaunen zur Kenntnis, dass im Argumentarium nur elf negative Punkte aufgeführt wurden. Gar kein positiver Punkt wurde gefunden. Damit wird uns aufgezeigt, wie wenig objektiv gearbeitet und wie sehr das Departement für Inneres und Volkswirtschaft gegen eine fortschrittliche und neuzeitliche Stromerzeugung kämpft. Frau Merkel zum Beispiel meldet stolz die hohe Anzahl an neuen Arbeitsplätzen von rund 250'000, welche die Regierung im Bereich der erneuerbaren Energien geschaffen hat, und verweist auf 42'000 Arbeitsplätze allein im Solarbereich. Wir sind sehr besorgt über die grosse Abhängigkeit von Öl und Strom aus dem Ausland. Wir haben absolut keinen Einfluss auf die Versorgungssicherheit und die Preisgestaltung dieser importierten Energieträger, die heute 42 % ausmachen. Hier sieht das DIV offenbar keine Probleme. Das sind doch keine Zukunftsperspektiven. Deshalb müssen wir mit Nachdruck auf eine Neuausrichtung der Thurgauer Energiepolitik setzen. Erneuerbare Energie ist die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Sie bietet unter anderem auch dem Gewerbe und der Landwirtschaft Chancen für neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze und einen neuen Produktionsbereich, wie 1'000 Gewerbebetriebe nördlich der Schweiz bestätigen. Unsere Nachbarländer kennen wesentlich weitergehende Förderinstrumente. Wir dürfen es uns nicht leisten, den Anschluss zu verpassen. Die Umstellung auf eine nachhaltige Energieversorgung braucht Jahre, wenn nicht Jahrzehnte. Sie findet auch nicht im Labor, sondern im Alltag in der breiten Anwendung statt. Die Umstellung muss jetzt beginnen. Das sehen auch sehr viele Thurgauerinnen und Thurgauer so. Sie umfasst ein breites Feld in einem Mix von bewährten und neuen Technologien, von der kleinen Solarlampe bis zur grossen Wohnsiedlung, die in zehn Jahren vielleicht 80 % bis 90 % weniger Energie importieren muss. Der technologische Fortschritt der letzten Jahre ist enorm. Neubauten und bestehende Bauten nach der Sanierung benötigen nur noch einen Zehntel des heutigen Energiebedarfes. In der breiten Anwendung kann somit ein noch grösserer Fortschritt erzielt werden. Darum brauchen wir eine Einspeisevergütung. Die Grundsatzfrage, die wir uns stellen müssen, lautet: Wollen wir gewerbliche Inlandinvestitionen oder Auslandspekulationen? Das EKT könnte anstatt zu spekulieren zum Beispiel den ökologischen Mehrwert des eingespeisten Solarstromes vermarkten und damit sogar einen Geschäftszweig mit grossem Zukunftspotential aufbauen. Dies hat das EKT nicht getan, wie wir wissen. Darum müssen wir handeln, für alle Solarstromkonsumenten von heute und morgen in diesem Kanton. Die Millionenverluste des EKT in Amerika zeigen nur allzu deutlich auf, dass das EKT auf viel zu hohen Beständen an liquiden Mitteln sitzt. Das EKT setzt offenbar lieber auf Hochrisikoplanlagen als auf neue Technologien im Kanton und auf Arbeitsplätze und Aufträge im Gewerbesektor. Wir sind sehr enttäuscht über die Zurückhaltung des EKT gegenüber erneuerbaren Energien, von den 28 Millionen Franken, die in den Sand gesetzt wurden,

gar nicht zu sprechen. Zu den Kosten: Der Präsident der Schweizer Netzgesellschaft sagt der Schweiz in den nächsten fünf Jahren wegen des grossen administrativen Aufwandes bei der von der Wirtschaft durchgesetzten Strommarktliberalisierung eine Strompreiserhöhung von bis zu 100 % voraus. Inzwischen wissen wir, dass grosse Stromkonzerne die Gunst der Stunde genutzt und in einer nicht tolerierbaren Art und Weise die Strompreise nach oben angepasst haben. Sie lassen sich die bereits bezahlten Netze nochmals begleichen. So ziehen sie die nötigen Batzen aus unseren Taschen und legen sie für ihre völlig unrealistischen Pläne zum Bau von drei neuen Atomkraftwerken auf die hohe Kante. Die Wirtschaft aber argumentiert, dass die vermehrte Förderung der erneuerbaren Energien einen hohen Preis habe. Dabei wird verschwiegen, dass bloss 0,45 Rappen für die Einspeisevergütung des Bundes abgezweigt werden. Davon entfällt rund ein Drittel auf die schon bestehende Einspeisevergütung, so dass lediglich eine Strompreiserhöhung von 0,3 Rappen gerechtfertigt wäre. Wo bleibt hier der Aufschrei unserer Wirtschaftsverbände? Die Strommarktliberalisierung bringt Nachteile und höhere Strompreise statt Vorteile für Gewerbebetriebe und private Stromkonsumenten, wie wir heute alle wissen. Die aufgezwungene Strommarktliberalisierung als Gegenargument zur Einspeisevergütung für Solarstrom aufzuführen, ist absurd und entbehrt jeglicher objektiven Grundlage, wie die Zahlen klar beweisen. Wie bereits einleitend erwähnt, sind wir sehr erstaunt über das ausschliesslich negative Argumentarium von Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer. Wir anerkennen aber die bisherige korrekte Umsetzung der vom Parlament beschlossenen Massnahmen zur Neuausrichtung der Thurgauer Energiepolitik. Deshalb sind wir sehr zuversichtlich, dass bei einer allfälligen vorläufigen Unterstützung in der anschliessenden Kommissionsarbeit eine von allen Seiten getragene, mehrheitsfähige Thurgauer Lösung gefunden werden kann. Bestimmt finden wir eine zukunftsorientierte Lösung. Das zeigt unsere Energiegeschichte der letzten Jahre. Wir bitten Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen, damit die Kommissionsarbeit in Angriff genommen werden kann. Sollte das Resultat nicht der Vorstellung der Mehrheit im Rat entsprechen, besteht bei der Beratung selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, die Parlamentarische Initiative zu verbessern oder allenfalls zu stoppen. Die Fraktion der CVP/GLP ist für die Umstellung auf eine nachhaltige Energieversorgung, die Jahre oder Jahrzehnte braucht. Das Vertrösten auf Morgen bringt keinen Thurgauer Betrieb und keine Thurgauer Familie weiter. 82 % unserer importierten Energieträger sind nicht erneuerbar. Handeln wir, solange wir noch gute Chancen zum Handeln haben. Produzieren wir Thurgauer Solarstrom, anstatt im Ausland zu spekulieren und zu verlieren. Stimmen wir für die vorläufige Unterstützung.

Dr. Wälti, SP: Die Initianten bemängeln, es sei bisher einmalig, dass der oder ein Regierungsrat im Vorfeld einer Ratsdebatte eine Stellungnahme zu einer Parlamentarischen Initiative abgibt. Das mag sein. Ebenfalls trifft zu, dass kein anderes Geschäft im Vorfeld so emsig umworben wurde. Auf eine Stellungnahme folgt eine Gegenstellungnahme. Die

eigentliche Debatte scheint im "Outlook Express" schon geführt worden zu sein. Die Meinungen dürften ebenso gemacht sein. Das zeigt sich gelegentlich auch am Lärmpegel im Rat. Energiefragen haben uns hier im Rat intensiv beschäftigt. Das ist gut so. Seit fast drei Jahren diskutieren wir mit grossem Erfolg über Fördermassnahmen für die erneuerbaren Energien. Wir sind vorangekommen, aber noch nicht weit genug. Ich verstehe, dass der Regierungsrat auf den Staatshaushalt schauen muss. Gerade die heutige Zeit zeigt jedoch deutlich auf, dass weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Parlamentarische Initiative Gemperle/Frei ist ein weiteres Instrument hierzu. Auch wir von der SP-Fraktion sehen diesen Vorstoss als Ergänzung zum Förderprogramm 2008 des Regierungsrates. Er bietet weitere Förderung über das bereits Eingeleitete hinaus. Das ist nur die logische Konsequenz, weil die Energielücke trotz anderslautender Meldungen einzelner Exponenten kommen wird und der Energiebedarf gedeckt werden muss. Die beiden Initianten haben ausführlich dargelegt, worum es grundsätzlich geht. Die Argumente sind auf dem Tisch. Ich verzichte auf weitere inhaltliche Ausführungen. Wichtig ist auch für uns der Begriff "vorläufige Unterstützung". Dazu wurde erwähnt, dass sich eine Kommission an die Arbeit begeben soll und auch Änderungen angebracht werden können. Es würde Sie sehr erstaunen, wenn ich als Mitglied der Ratslinken in dieser Frage eine andere Meinung vertreten würde. Schliesslich haben wir zusammen mit anderen politischen Gruppierungen diese Massnahmen schon seit Jahrzehnten gefordert. So schliesse ich konsequenterweise mit dem Hinweis, dass die SP-Fraktion die Initiative einstimmig unterstützen wird.

Binswanger, SVP: Die Parlamentarische Initiative Gemperle/Frei verlangt die Schaffung einer kantonalen Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen bis maximal einen Rappen pro Kilowattstunde Energiebezug. Die Initianten bringen die kantonale Einspeisevergütung mit Vorkommnissen und Tatsachen in Verbindung, die keinen Bezug zueinander haben und aus dem Zusammenhang gerissen sind. Dazu gehört der ausserordentlich schmerzliche Spekulationsverlust der EKT Holding von 28 Millionen Franken, der vermutlich durch eine strafrechtlich relevante Handlung des Finanzchefs der EKT Holding verursacht wurde. Auch die Strommarktliberalisierung steht mit einer kantonalen Einspeisevergütung nicht im Zusammenhang. Dass der Schuss bei der Strommarktliberalisierung hinten hinausging, darüber sind wir uns wohl alle einig. Damit kann aber keine kantonale Einspeisevergütung gerechtfertigt werden. Tatsache ist, dass sehr viel Geld durch Energieimporte ins Ausland abfliesst. Diese Importe erfolgen jedoch vor allem in Form von fossilen Energieträgern. Dass Photovoltaikanlagen solche Importe verdrängen könnten, stelle ich in Frage, hängt aber wohl kaum mit einer kantonalen Einspeisevergütung zusammen. Wesentlich hilfreicher als Strom aus Photovoltaikanlagen ist die Verbesserung der Energieeffizienz. Gerade dafür hat der Rat ja die Grundlage für einen Energiefonds geschaffen, der jährlich mit bis zu 10 Millionen Franken gespiesen werden kann. Die einstimmige Fraktion der SVP lehnt die vorläufige Unterstützung der Parla-

mentarischen Initiative Gemperle/Frei ab. Ich begründe dies in zehn Punkten. 1. Weil die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen sehr gross ist, muss davon ausgegangen werden, dass der Energiepreis für Strom im Kanton Thurgau sicher um diesen einen Rappen steigen würde, den die Parlamentarische Initiative im Maximum fordert. Die Strompreise erfahren in diesem Herbst und in den folgenden Jahren, mitverursacht durch die Strommarktliberalisierung, einen massiven Preisschub nach oben. Der zusätzliche Rappen einer kantonalen Einspeisevergütung belastet Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, Landwirtschaft und private Haushalte. Ich selbst halte insbesondere die Landwirtschaftsbetriebe immer wieder an, ihre Kosten zu reduzieren. Die Parlamentarische Initiative wirkt in die Gegenrichtung. Ein positiver Kosten-/Nutzeffekt für einen Betrieb ist erst dann gegeben, wenn mit einer Photovoltaikanlage die Kosten der Anlage, aber auch der Mehrpreis der Strombezüge im Netz, finanziert werden können. 2. Wenn die Thurgauer Wirtschaft einen um einen Rappen höheren Energiepreis für Strom zu bezahlen hätte, würde dies für unsere Betriebe zu einem Konkurrenznachteil gegenüber den ausserkantonalen Betrieben führen. 3. Der Bund bezahlt heute schon eine kostendeckende Einspeisevergütung, die zurzeit infolge grosser Nachfrage zwar plafoniert ist, jedoch weiter geöffnet werden kann und soll. Eine Einspeisevergütung im Thurgau könnte Auslöser für einen kantonalen Wildwuchs innerhalb der Schweiz sein und die Bundeslösung in Frage stellen. 4. Die vorliegend formulierte Parlamentarische Initiative ist kompliziert in der Umsetzung bei der Verrechnung der Einspeisevergütung über mehrere Abrechnungsstellen. Die zu erwartenden administrativen Kosten sind als unverhältnismässig einzustufen. 5. Unser Parlament hat einen Fonds zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien eingerichtet. Dieser ermöglicht eine maximale jährliche Ausrichtung von 10 Millionen Franken an Fördergeldern. Die Steuerzahlerinnen und -zahler kommen für diese Summe auf. Eine zusätzliche Förderabgabe für Photovoltaikanlagen von einem Rappen erachten wir vorerst als eine zu hohe Belastung. 6. Die kantonalen Förderbeiträge verbessern die Energieeffizienz. Davon können die Industrie sowie Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe profitieren. Die Produktionskosten eines Betriebes können so direkt und indirekt gesenkt werden. Eine Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen hebt diese Kosteneinsparungen jedoch teilweise wieder auf. 7. Eine zu starke Förderung von Photovoltaikanlagen schwächt den Konkurrenzkampf unter den Anbietern und die Entwicklung einer noch wirtschaftlicheren Produktionstechnik. 8. Die derzeitige Förderung von Photovoltaikanlagen, die immer noch Stromkosten von ca. 70 Rappen pro Kilowattstunde verursacht, genügt, um die Forschung und Entwicklung effizienter Zellen in Gang zu halten. Wir sollten deshalb mit einer raschen Flächenausdehnung von Photovoltaikanlagen so lange zurückhaltend sein, bis die Produktionskosten auf ein erträgliches Niveau gesunken sind. 9. Die Auswirkungen des kantonalen Energiefonds sollten abgewartet werden. Eine Neu Beurteilung der speziellen Förderung von Photovoltaikanlagen kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder erfolgen. 10. Die Initianten führen an, dass die Ausgestaltung der kantonalen Einspeisevergütung

durch die Kommission verändert und umgebaut werden könne. Am Grundsatz einer kantonalen Einspeisevergütung, finanziert mit bis zu einem Rappen pro Kilowattstunde Energiebezug, würde das jedoch nichts ändern.

Etter, FDP: Ich bitte Sie im Namen der geschlossenen FDP-Fraktion, nicht emotional mit einem Entscheid in das laufende Verfahren des EKT einzugreifen, der mit einer Strafe für alle Strombezüger enden würde. Im EKT wurden Fehler mit der spekulativen Anlage gemacht, die ein Klumpenrisiko darstellte. Diese Fehler können uns als Bürger und Strombezüger allenfalls viel Geld kosten. Die hohen Aufschläge auf den Strompreisen sind zum grossen Teil vom Bundesgesetz her gegeben, so dass jetzt das Bundesparlament gefordert ist, im Gesetz Änderungen vorzunehmen. Die Abschreibung der wieder aufgewerteten Netze in dieser Form ist ein grober Fehler der Bundespolitik. Dieser Fehler wird, wie versprochen wurde, in der nächsten Session korrigiert werden. Es sind in beiden Kammern Vorstösse angekündigt. Ich bitte Sie, die gemachten Fehler nicht als Grund dafür zu nehmen, die Strombezüger in unserem Kanton mit einem Rappen pro Kilowattstunde für Photovoltaikanlagen zu belasten, und das zusätzlich zum grosszügigen kantonalen Förderprogramm. Ich ersuche Sie darum, die Vorlage sachlich zu behandeln. Die Parlamentarische Initiative Gemperle/Frei fordert eine kantonale Einspeisevergütung für diejenigen Hersteller von Photovoltaikanlagen, die beim Bund wegen der Plafonierung vorläufig nicht zum Zug kommen. Der Aufbau eines kantonalen Förderprogrammes für Photovoltaikanlagen bedingt eine zusätzliche Kontrollinstanz zur Prüfung der ökologischen Qualität solcher Anlagen, um Missbräuche zu verhindern. Für die Rückforderung von ausbezahlten Bundesmitteln besteht keine rechtliche Handhabe. Die zusätzliche Belastung würde entsprechend beim Steuerzahler und Strombezüger bleiben. Die durchschnittliche Belastung von einem Rappen pro Kilowattstunde würde die Netzpreisvergütung erhöhen und damit die Strombezüger zusätzlich belasten. Eine Abwälzung auf die Energiepreise ist nicht möglich, da der Markt frei gestaltet wird. Es entstünde auch ein Standortnachteil für Gewerbe und Industrie, der von den Wirtschaftsverbänden nicht toleriert werden kann. Die Effizienz, das heisst der so genannte Erntefaktor, zeigt das Verhältnis zwischen der Nettoenergieerzeugung und der benötigten Energiemenge für die Herstellung der Stromerzeugungsanlage. Bei grossen Kraftwerken liegt dieser Faktor unter Einbezug der Energieaufwendungen zwischen 80 und 100, bei Photovoltaikanlagen zwischen 2 und 8. Anreizsysteme haben ihre Vorteile, um die erneuerbaren Energien zu fördern. Sie werden aber auch dementsprechend ausgenutzt. Die Gefahr ist gross, dass nicht der Idealismus hinter solchen Anlagen steht, sondern dass sie vor allem wegen der hohen Einspeisevergütung geplant werden. Das ist in Deutschland, vor allem im Allgäu, schon der Fall. Dort werden zum Teil Scheunen mit Solaranlagen gebaut, die in wenigen Jahren amortisiert werden, um nachher daraus Einkommen zu generieren. Förderprogramme sollten meines Erachtens vor allem für das Energiesparen verwendet werden. Die beste und günstigste Energie ist diejenige,

die nicht verbraucht wird. Nutzen wir unsere Ressourcen für Gebäudehüllenisolierungen, speziell an bestehenden Gebäuden. Auch die neuen Mustervorschriften der Kantone fordern vor allem Sparmassnahmen. Das ist auch das erklärte Ziel der schweizerischen Energiepolitik. Der Heizenergieverbrauch für neue Wohnbauten soll auf 4,8 Liter Heizöl-äquivalent festgelegt und damit fast halbiert werden. Das entspricht dem heutigen Mi-nergiestandard. Wir haben mit unserem vor kurzem beschlossenen Förderprogramm eine der grosszügigsten Lösungen der Schweiz verabschiedet. Verlangen wir nicht den Fünfer und das Weggli. Ich bitte Sie, der Parlamentarischen Initiative keine Unterstützung zu gewähren.

Somm, GP: Zweifellos verfügen wir im Thurgau über ein sehr gutes Förderprogramm, aber ich sehe gar nicht ein, warum wir es gegen die vorliegende Parlamentarische Initiative ausspielen sollten. Es ist nicht verboten, besser zu werden. Ansonsten müssten wir ab sofort beschliessen, keine Steuergesetzrevisionen mehr durchzuführen. Wer auch morgen noch in der Champions League spielen will, muss auf allen Positionen sehr gut besetzt sein. Das ist bei uns noch nicht der Fall, weil die Photovoltaik völlig stiefmütterlich behandelt wird, und daran ändert leider auch die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundesprogrammes sehr wenig. Die Photovoltaik wurde in der Schweiz bis jetzt gerade einmal einen Tag lang gefördert. Am 2. Mai 2008 sind die Gesuche bei der Swissgrid eingetroffen, und der Pott war am Tag danach leer, das Programm viermal überbucht. In Deutschland werden an einem Tag so viele Photovoltaikzellen installiert wie in der Schweiz in einem ganzen Jahr. Deutschland hat in diesem Bereich über 100'000 Arbeitsplätze geschaffen. Zum Glück scheint aber die Sonne nicht nur in Deutschland, sondern auch über dem Thurgau. Die vorliegende Parlamentarische Initiative zielt auf eine bessere Diversifizierung unseres Strommixes und nimmt damit eine Herausforderung der energiepolitischen Zukunft auf, wie übrigens auch der Regierungsrat in seinen Richtlinien erkannt hat. Folgende zwei Punkte liegen mir am Herzen: 1. Von den Gegnern der Initiative wird gesagt, dass es Doppelspurigkeiten mit dem Bundesprogramm gebe und ein sehr hoher administrativer Aufwand generiert werde. Das stimmt nicht. Das Instrument besteht auf Bundesebene. Somit können eigentlich alle, die eine kostendeckende Einspeisevergütung beantragen, ihr Gesuch an die Swissgrid richten, die den grundsätzlichen Anspruch prüft. Die Swissgrid entscheidet darüber, aber sie kann bei weitem nicht alle Gesuche finanzieren. Hier kommt das kantonale Förderprogramm zum Tragen, und es ergibt sich eine schöne Synergie. Es wird in keiner Art und Weise ein neues Instrument geschaffen. Es gibt auch keine zusätzlichen Schnittstellen. 2. Es wird damit argumentiert, dass der Strompreis steigen wird. Dem ist entgegenzuhalten, dass es zumindest vorderhand alternative Möglichkeiten gibt. Der Strompreis muss nicht zwingend erhöht werden, um 13,5 Millionen Franken zu erzielen, wie uns Kantonsrat Gemperle vorgerechnet hat. In der EKT Holding liegt ein Aktienpaket mit einem Buchwert von 370 Millionen Franken, die Beteiligung von 12,5 % an der Axpo. Diese

370 Millionen sind zu einer Zeit generiert worden, als die EKT Holding eine öffentlich-rechtliche Anstalt war. Somit ist es logisch, dass alle Thurgauerinnen und Thurgauer am finanziellen Ertrag dieses Aktienpaketes beteiligt werden müssen. Wenn nun die EKT Holding die finanziellen Erträge dieses Aktienpaketes beispielsweise braucht, um den EKT-Strom zu verbilligen, dann haben die Romanshorner oder auch die Arboner nichts davon. Das ist in einem liberalisierten Markt, in dem ein Wettbewerb mit gleich langen Spiessen stattfinden soll, ordnungspolitisch nicht haltbar. Es ist wirklich anspruchsvoll zu definieren, wie diese finanziellen Erträge der Allgemeinheit zugute kommen dürfen. Es wäre wahrscheinlich gescheiter, das ganze Aktienpaket zurück an den Kanton zu geben, doch weiss ich nicht, ob dies steuerlich drastische Folgen hätte. Sinnvoll wäre es, mit diesen finanziellen Erträgen den Energiemix zu verbessern. Wir kommen sehr weit, wenn wir von einer Dividende von ungefähr 18 Millionen Franken pro Jahr, die das Axpo-Aktienpaket abwirft, 9 Millionen für solche Projekte einsetzen, ohne den Strompreis erhöhen und ordnungspolitisch problematisch in das Strompreisgefüge eingreifen zu müssen. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Grünen Fraktion, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Engel, SVP: Eine weitsichtige und realitätsbezogene Energiepolitik in unserem rohstoffarmen Land ist äusserst wichtig und beeinflusst massgebend unseren Wirtschaftsstandort und entsprechend auch unseren Lebensstandard. Es ist in der letzten Zeit sicher nicht alles rund gelaufen, doch macht es wenig Sinn, anderen Fehler vorzuwerfen. Man muss mit seinem Produkt ökologisch und ökonomisch überzeugen können. Nur so sind nachhaltige Veränderungen und Verbesserungen in der künftigen Energiebilanz möglich. Hemdsärmelige Rundumschläge bringen uns nicht weiter, sondern verhärten nur die Fronten. Zum Anliegen einer vermehrten kantonalen Förderung von Photovoltaikanlagen zur Stromproduktion: So sinnvoll die Förderung der erneuerbaren Energien ist, man darf die Realität nicht aus den Augen verlieren. Fakt ist, dass wir ein neues griffiges Thurgauer Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz haben. Der Rat stellt 2009 erheblich mehr Fördermittel zur Verfügung, was auch mehr Bundesmittel auslösen wird. Lassen wir darum dieses Förderprogramm zuerst einmal richtig anlaufen und warten wir auf die Resultate, vor allem auch, weil der Strommarkt 2009 in erster Linie die eingeleiteten Liberalisierungsschritte zu verkraften hat. Eine kantonale Abgabe im Strommarktbereich ist wirtschaftspolitisch abzulehnen und würde auch von den meisten Privatkunden in der heutigen Situation nicht verstanden. Der zu erwartende zusätzliche Verwaltungsaufwand wäre erheblich und würde vor allem die kleinen und mittleren Energieverteiler treffen, wie wir sie im Thurgau haben. Die zusätzlichen Kosten würden auf den Strompreis geschlagen. Es ist auch eine Tatsache, dass der Stromproduktionsaufwand im Photovoltaikbereich weit über dem heutigen Marktpreis des Stromes liegt und nur über zusätzliche Quersubventionen vermarktet werden kann. Durch die vermehrte Förderung und Forschung muss und wird sich die Ef-

fizienz der Photovoltaikanlagen in den nächsten Jahren verbessern. Ich bitte Sie, nicht alles auf einmal realisieren zu wollen, auch wenn man gerne verkauft. Es ist auch noch einmal klar festzuhalten, dass es dabei für die Produzenten um ein Geschäft geht. Kostendeckende Einspeisevergütungen des Stromes bringen eine gute und sichere Verzinsung der Investition. Dass die Produzenten im gleichen Zug ihren eigenen Verbrauch mit möglichst billigem Strom der Endverteiler wieder hereinholen, stört unsere umweltbewussten Bürger anscheinend wenig. Es macht keinen Sinn, kurzfristig weitere Förderungs- und Finanzierungsgrundlagen zu schaffen. Wir sind in der Energiepolitik im Kanton Thurgau auf dem richtigen Weg. Überholen wir uns nicht selbst und bleiben wir auf dem Boden der Realität. In diesem Sinn ersuche ich Sie, die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Badertscher, FDP: Das Lobbying der Photovoltaikproduzenten scheint aufzugehen. Mit 15 % der zur Verfügung stehenden Mittel kann aber nur 1 % des anvisierten Zieles zur Förderung erneuerbarer Energien erreicht werden. Die Preise für Photovoltaik sind in den letzten Jahren nicht gesunken, der Durchbruch ist aus technischen Gründen nicht zu schaffen. Das sind nicht meine Worte, sondern diejenigen von Filippo Lombardi, CVP Tessin. Das Lobbying der Photovoltaikproduzenten scheint auch im Kanton Thurgau aufzugehen. Geradezu euphorisch wurden heute Gelder gefordert, fremdes Geld grosszügig umverteilt und verteilt und, was aus meiner Sicht mehr als bedauerlich ist, Themen vermischt, Drohungen ausgesprochen und auf persönlicher statt auf sachlicher Ebene diskutiert. Eine Rückkehr zur Sachlichkeit ist dringend angezeigt. Das Bundesprogramm sieht die Förderung von erneuerbaren Energien vor. Konkret gefördert werden sollen Strom aus Biomasse, Erdwärme, Wasserkraft, Wind und Sonne, wobei die Sonne die Hürde im eidgenössischen Parlament aus den von Filippo Lombardi dargelegten Gründen beinahe nicht geschafft hätte. Zur Klarstellung: Ich unterstütze die Förderung von erneuerbaren Energien mit Überzeugung. Trotzdem gilt es, den Tatsachen ins Auge zu sehen. Die Stromproduktion aus Sonne, Wind und Biomasse zusammen erreicht heute nicht einmal 1 %. Bis in das Jahr 2030 dürften bei allen Anstrengungen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz nur etwa 6 % des dannzumaligen Stromverbrauches gedeckt werden können. Zum Vergleich: Die Wasserkraft, auch eine erneuerbare Energiequelle, erreicht im langjährigen Durchschnitt bereits heute einen Deckungsgrad von 56 % und hat weiteres bedeutendes Potential, auch und gerade im Kanton Thurgau. Sonnenstrom fällt zudem unregelmässig und unzuverlässig an und benötigt zur Glättung der Produkteschwankungen Ausgleichsenergie. Denn der Strom ist nicht lagerbar, muss aber trotz der Schwankungen jederzeit entsprechend der nachgefragten Leistung zur Verfügung stehen. Die nötige Stabilität können nur andere Energiequellen liefern, die eine Art Backup leisten, zum Beispiel Speicherkraftwerke oder Wasser. Der Ausbau der Sonnenenergie ohne den Ausbau der Wasserkraft ist also undenkbar. Die Wasserkraft sollte aus den beschriebenen Gründen politisch mit besonderer Aufmerksamkeit rech-

nen können. Das ist leider nicht der Fall. Um hier voranzukommen, braucht es ebenfalls finanzielle Mittel und politischen Willen. Dasselbe gilt für die Stromgewinnung aus Biomasse oder Geothermie. Auch da sind finanzielle Mittel dringend nötig, um wichtige Schritte vorankommen zu können. Aus guten Gründen setzt der Bund auf Diversifikation, auch in der Verteilung der Fördermittel. Damit hält er sich zum jetzigen Zeitpunkt richtigerweise alle Optionen offen. Es wäre deshalb falsch, wenn der Kanton Thurgau quasi auf nur ein einziges Pferd setzen würde. Die Photovoltaik ist aus Sicht vieler Energieexperten ausserdem insbesondere in der Schweiz keine Option: Sehr hohe Kosten, hohe CO₂-Emissionen, tiefe Effizienz und Unzuverlässigkeit sind die Stichworte dazu. Profitieren von weiteren Fördermitteln in der Photovoltaik werden zudem nur Einzelne können. All diejenigen, die nicht direkt profitieren können, bezahlen mit einer zusätzlichen kantonalen Förderung einen sehr hohen Beitrag für eine nach wie vor ungenügende effiziente Stromherstellung. Wir haben im Kanton Thurgau gemeinsam ein durchdachtes Förderprogramm verabschiedet, das sich auf verschiedene Beine abstellt. Überladen wir das Fuder nicht, sondern arbeiten wir am eingeschlagenen Weg weiter. Sammeln wir Erfahrungen und überprüfen, ob und wo wir unsere Mittel sinnvoll einsetzen wollen. Erst aufgrund dieser Erfahrungen können wir dann darüber diskutieren, welche Fördermittel Sinn machen. Ich bitte Sie deshalb, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Schlatter, CVP/GLP: Wenn ich die negativen Voten im Rat zusammenfasse, könnte man sie unter das Motto "wehret den Anfängen" stellen. Als bürgerlicher Politiker verstehe ich das nicht. Ich verweise auf § 45 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung, der lautet: "Die Kommission berät den Entwurf. Sie holt zum Inhalt der Parlamentarischen Initiative die Stellungnahme des Regierungsrates ein. Sie kann Zwischenergebnisse ihrer Beratungen dem Regierungsrat und allenfalls interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreiten. Sie kann Änderungen, einen Gegenvorschlag oder die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative beantragen." Das alles kann eine vorberatende Kommission tun, falls Sie heute die Parlamentarische Initiative weiterempfehlen. Das heisst, dass die Kommission, die bei Gutheissung der vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative Gemperle/Frei eingesetzt würde, sämtliche Mittel zur Verfügung hätte, alle inhaltlichen Argumente noch beizubringen. Darum frage ich Sie, weshalb gegen die Initiative geschossen wird. Liegt es vielleicht daran, dass die beiden Bauern Josef Gemperle und Markus Frei nicht aus der grössten Fraktion stammen, obwohl sie auch im Bauernverband sind? Oder liegt es vielleicht daran, dass man sich nicht gegen den eigenen Regierungsrat stellen will? Die CVP/GLP-Fraktion hat Ihnen heute gezeigt, dass man auch eine andere Meinung als der eigene Regierungsrat haben und trotzdem anständig mit ihm umgehen kann. Worum geht es bei diesem einen Rappen denn eigentlich? Ich bin Verwaltungsratspräsident eines KMU mit einem Umsatz von 6,5 bis 7,5 Millionen Franken. Die Stromkosten pro Jahr betragen zwischen Fr. 25'000.-- und Fr. 40'000.--.

Bei einem normalen Unternehmen machen die Stromkosten 0,3 % bis 1 % des gesamten Umsatzes aus. Dieser eine Rappen soll nun dazu führen, dass Betriebe im Kanton Thurgau reihenweise die Bilanz deponieren werden. Schauen Sie die Bilanzen an, dann werden Sie sehen, dass dem nicht so ist. Wenn wir heute über die kantonale Einspeisevergütung beschliessen müssten, würde ich nicht so sprechen. Aber wir stimmen über die vorläufige Unterstützung einer Initiative ab, und da muss ich Sie fragen, wer denn hier im Kanton führt. Führt der Grosse Rat den Regierungsrat oder umgekehrt? Sind wir in einem Parlament, wo wir sprechen und diskutieren dürfen? Oder haben wir das, was uns vorgesetzt wird, zu schlucken und dann aufzustehen, wenn unser Fraktionschef die Hand hebt? Ich glaube nicht, dass dies der richtige Weg wäre. Ich bin auch nicht dafür, dass man die Sache allzu fest emotionalisiert. Ich wehre mich aber dagegen, dass man die bürgerliche oder nicht bürgerliche Politik daran definiert, indem man sagt, dass jeder, der Neuerungen beim Energiesparen eingehen will, kein Bürgerlicher ist. Und insbesondere die Radikalen wissen, dass wir heute noch mit dem Esel über den Gotthard steigen würden und keinen Tunnel hätten, wenn man schon 1848 ständig auf die Bremse gedrückt hätte, wenn jemand etwas Neues wollte. Deshalb fordere ich auch die Parlamentarier aus den Fraktionen der SVP und der FDP dazu auf, zur vorläufigen Unterstützung der Initiative ja zu sagen. Sie vergeben sich gar nichts. Sämtliche Argumente, die sie vorgebracht haben, können sie im Rahmen der Kommissionsberatung vorbringen und den Gedanken als solchen sogar noch zu Fall bringen. Haben wir etwas mehr Mut, sagen wir heute ja, die Diskussion bleibt offen.

Böhni, CVP/GLP: Es sind ein paar technische Details bezüglich Photovoltaik gefallen, und ich möchte Sie bitten, uns die Chance zu geben, diese Details zu prüfen und sie bei Annahme der Initiative klarzustellen. Ich bin überzeugt, dass 80 % dieser Äusserungen in technischer Hinsicht falsch sind. Wir haben eine Finanzkrise und wissen, dass wir der UBS 68 Milliarden Franken zur Verfügung stellen müssen. Wenn man dieses Geld in die Photovoltaik umlegen würde, hätte jeder Haushalt in der Schweiz eine Anlage auf dem Dach. Dann hätten wir einen Anteil von 30 % am Solarstrom. Die 68 Milliarden Franken mussten innerhalb von ein paar Tagen gesprochen werden. Die Photovoltaik ist finanzierbar. Wir haben nicht nur eine Finanzkrise, sondern auch ein Klimaproblem, das nicht kurzfristig mit Rieseninvestitionen wie bei der Finanzkrise gelöst werden kann. Es muss längerfristig und gezielt angegangen werden. In diesem Sinn hoffe ich, dass Sie die Parlamentarische Initiative unterstützen.

Dr. Munz, FDP: Der Jurist Schlatter nimmt das Reglement hervor und erhebt Vorwürfe, die wir nicht verdient haben. In diesem Rat hat heute Morgen kein Mensch etwas über die Mängel der Parlamentarischen Initiative gesagt. Wir haben in der Sache diskutiert und nicht einfach irgendwelche Qualifikationen aufgrund eines untauglichen Initiativversuches verteilt. Aber ich fühle mich herausgefordert, und dieser Initiativversuch ist in der

Tat untauglich. Daran kann eine Kommission so lange schrauben wie sie will, es kommt nichts Gescheites heraus. Da besteht beispielsweise die lustige Idee einer Zwangszession der Energieversorgungsunternehmen (EVU) an das EKT für Bundesbeiträge. Meines Erachtens gibt es insbesondere im unteren Thurgau Gemeinden, die von ausserkantonalen EVU versorgt werden. Wollen wir da ausserhalb unseres Kantonsgebietes legiferieren? Ich bitte Sie, auf Seite 2 der Parlamentarischen Initiative nachzulesen, was kostendeckend ist. Es wird einfach gesagt, dass 70 Rappen kostendeckend seien. Man könnte den Text juristisch nach Strich und Faden zerpfücken. Ich mache das nicht, sondern wiederhole, dass in diesem Rat sehr sachlich vorgetragen worden ist, warum man mit der Initiative nicht einverstanden ist und sie auch nicht vorläufig unterstützen will. Das ist ein Entscheid, den ich mir mit dem Hinweis auf das Reglement nicht schlechtmachen lasse.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Namens und im Auftrag des Regierungsrates ersuche ich Sie, die Initiative nicht zu unterstützen, auch nicht vorläufig. Zum Wertschriftenverlust beim EKT nehme ich keine Stellung, weil ich in dieser Frage im Ausstand bin, wie Regierungsräsident Koch eingangs dieser Sitzung gesagt hat. Ich spreche jetzt in der Eigenschaft als Regierungsrat. Die Bedeutung der vorläufigen Unterstützung darf man nicht unterschätzen. Natürlich ist heute noch nichts definitiv entschieden, aber Sie geben das Signal und zeigen den Weg auf, den der Grosse Rat beschreiten will. Mit der vorläufigen Unterstützung wird viel Arbeit und Aufwand für die vorberatende Kommission und für die Verwaltung ausgelöst. Es trifft zu, dass die Formulierung der Initiative nicht zwingend ist, aber es wird doch ganz klar gesagt, was man will, nämlich eine kantonale Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen, die über einen Strompreisaufschlag von letztlich einem Rappen finanziert würde, was etwa 13 Millionen Franken pro Jahr im Kanton ausmacht. Sie müssen heute darüber entscheiden, ob Sie dies wollen oder nicht. Der Regierungsrat ist aus folgenden Gründen der Meinung, dass man die Initiative nicht unterstützen sollte: 1. Die Initiative ist rechtlich sehr problematisch. Es wären ganz viele Fragen intensiv abzuklären, vorab die Frage, ob überhaupt noch eine kantonale Kompetenz für eine kantonale Einspeisevergütung besteht, nachdem nun ein eidgenössisches Stromversorgungsgesetz vorliegt. Es gibt keinen Strompreis mehr - in der Initiative wird vom Strompreis gesprochen - es gibt inskünftig im geöffneten Markt einen Netzpreis und einen Energiepreis. Gemäss Bundesgesetz hat der Inhaber das Recht, die Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlagen abzuholen. Es ist nicht klar, ob man sie zedieren könnte. Weitere Fragen wären: Wer entscheidet zum Beispiel, wenn der kantonale Rappen erschöpft ist, welche Anlagen dann noch bewilligt werden und welche nicht mehr? Auch über die schwierig auszulegenden Begriffe "sorgfältig einzugliedern" oder "vorbildlich zu integrieren" müssten am Schluss die Endverteilunternehmen entscheiden. 2. Wir machen bereits vieles für die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien. Wir haben ein Superkonzept mit 28 Massnahmen. Die wichtigste Massnahme davon ist unser För-

derprogramm, bei dem wir gesamtschweizerisch vorbildlich sind. Wir haben jetzt einen Fonds gebildet, den wir mit 7 bis 10 Millionen Franken jedes Jahr äufnen wollen. Wir sind wirklich ein Vorbildkanton, was überall anerkannt wird. Ich unterstütze die Aussage von Kantonsrat Engel, das Förderprogramm einmal richtig anlaufen zu lassen. Ich bitte Sie auch, die Verwaltung und uns alle nicht mit ständig neuen Forderungen im Energiebereich zu überfordern. Wir befinden uns auf einem guten Weg. Geben Sie uns ein bisschen Luft. Im Kanton Thurgau wird auch viel in Bezug auf die erneuerbare Stromproduktion gemacht. Da muss ich Kantonsrat Gemperle widersprechen, der ausgeführt hat, dass der Thurgau diesbezüglich eine Wüste sei. Die Thur ist praktisch von unten bis oben im Kanton ausgenutzt, was die Stromnutzung anbetrifft. Ein zusätzliches neues Flusskraftwerk ist soeben bewilligt worden. Die Murgkraftwerke werden mit neuester Technik und doppelter Effizienz erneuert. Die Kehrichtverbrennungsanlage Weinfelden produziert sehr grosse Mengen an Strom; die Wärme wird perfekt ausgenützt. Im Bereich Biogas läuft viel. Das EKT hat ebenfalls grosse Projekte. Wir sind im Verwaltungsrat daran, Photovoltaikanlagen auf den eigenen Dächern des EKT zu prüfen. Überdies ist ein Kombikraftwerk in Balterswil mit Holzverbrennung in Planung. Auch im Bereich Geothermie haben wir eine Studie in Auftrag gegeben. Im Thurgau ist man nicht untätig.

3. Die Einspeisevergütung ist ein kompliziertes und teures System. Zehn bis zwanzig Jahre muss man Einspeisevergütung bezahlen, abrechnen, Verwaltungsaufwand betreiben, und die Einspeisevergütung ist für die öffentliche Hand teurer, als wenn wir Anreize und einen Anteil an die Investitionskosten geben. Man bezahlt zwar erst mit den Jahren, aber man bezahlt relativ viel. Der Bund leistet sich mit der Einspeisevergütung viel höhere Kosten als wir mit unserem System der Einmalzahlung. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir es im Thurgau klüger machen als der Bund mit der Einspeisevergütung. Wir haben ein Anreizsystem und bezahlen einen Anteil an die Investitionskosten, wenn sie anfallen. Die Selbstverantwortung wird damit auch noch betont. Die Leute investieren selber und erhalten von uns einen Zustupf. Wir wehren uns dagegen, das System der Einspeisevergütung jetzt auch auf den Kanton herunterzurechnen und einzuführen.

4. Der Photovoltaikstrom ist heutzutage noch zehnmal teurer als der Strom, den die Axpo dem Kanton Thurgau liefert oder den man sonst einkaufen kann. Das EKT kauft heute für die Versorgung praktisch des ganzen Kantonsgebietes ausser Romanshorn und Arbon für etwa 100 Millionen Franken Strom pro Jahr ein. Kantonsrat Böhni hat in einem Interview in der "Thurgauer Zeitung" ausgeführt, und das glaube ich ihm, dass wir 15 % unseres Stromes im Thurgau mit Photovoltaik produzieren könnten, wenn wir die Dächer ausnützen würden. Aber was wären die Kosten dafür? Es wären etwa 150 Millionen Franken Mehrkosten, Fr. 700.-- pro Einwohner und Jahr. Das ist viel Geld. Wenn wir unseren gesamten Strom mit Photovoltaik produzieren würden, würde uns der Strom bei den heutigen Kosten auf 1 Milliarde Franken pro Jahr zu stehen kommen.

5. Wir müssen uns bewusst sein, dass unser Hauptproblem, die Klimaerwärmung, die CO₂-Problematik ist und nicht mit dem Ersatz des jetzigen Stromes durch erneuerbaren Strom ge-

löst werden kann. Wir müssen unser Geld zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz so einsetzen, dass wir möglichst viel CO₂ einsparen können. Das muss doch die Priorität sein. 6. Ich habe die Angelegenheit auch mit dem Direktor des Bundesamtes für Energie besprochen, der ebenfalls der Meinung ist, dass wir die öffentlichen Gelder im Thurgau für die Reduktion von CO₂ verwenden und Gebäudesanierungen, Isolationen, Sonnenkollektoren usw. unterstützen sollten. Die Photovoltaik ist heute einfach noch zu teuer, um öffentliche Gelder dafür einzusetzen. In fünf Jahren sieht es vielleicht anders aus. 7. Ich möchte Sie auch an Ihre Verantwortung erinnern. Zusammen mit dem Regierungsrat tragen Sie die Verantwortung, unser Geld gut und effizient einzusetzen. Das sind wir unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft schuldig. Wenn wir Anreize für Energieeffizienz und erneuerbare Energien schaffen wollen, müssen wir dort ansetzen, wo es am effizientesten ist, und das ist eben bei der Photovoltaik heute noch nicht der Fall. Mir wäre nicht wohl, wenn wir im Kanton Gesetze erlassen würden, welche die Bevölkerung und die Wirtschaft zu Zwangsabgaben zwingen, die nicht effizient zum Tragen kommen. Mir wäre nicht wohl, wenn wir unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft dazu verpflichten würden, jährlich 13 Millionen Franken Mehrkosten direkt oder indirekt zu tragen, um geringe Mengen an Strom auf dem teuerstmöglichen Weg zu produzieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 61:54 Stimmen, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 5. November statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Norbert Senn mit 70 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend "Kantonale Fachstelle Pflegekinderwesen Thurgau".
- Interpellation von Urs Martin mit 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern zur Herstellung von umfassender Transparenz über die Millionenabschreibungen des EKT, zur Eruiierung von allfälligen justiziablen Handlungen der Beteiligten und zur Abklärung der Verantwortlichkeiten.
- Einfache Anfrage von August Eisenbart zur finanziellen Entwicklung der Pensionskasse Thurgau im Umfeld der globalen Finanzkrise.
- Einfache Anfrage von Peter Gubser zu den Auswirkungen der Finanzkrise.
- Einfache Anfrage von Ernst Ritzi betreffend Interessenskonflikte im Zusammenhang mit dem Vermögensverlust der EKT Holding AG.
- Einfache Anfrage von Vico Zahnd betreffend heimliche Steuererhöhung.

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates